

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 3. November 1986
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Bamberg (SPD)	52	Kretkowski (SPD)	53, 54
Bredenhorn (FDP)	19, 20	Kroll-Schlüter (CDU/CSU)	44, 45
Brück (SPD)	63, 64	Kuhlwein (SPD)	24, 25
Dr. Bugl (CDU/CSU)	48, 49	Lutz (SPD)	32
Curdt (SPD)	14	Marschewski (CDU/CSU)	12, 13
Dr. Czaja (CDU/CSU)	3, 5	Dr. Meyer zu Bentrop (CDU/CSU)	6, 55, 56
Dörflinger (CDU/CSU)	59, 60	Paintner (FDP)	43
Dr. Enders (SPD)	39, 40, 41, 42	Frau Rönsch (Wiesbaden) (CDU/CSU)	11
Gerstein (CDU/CSU)	17, 18	Dr. Rumpf (FDP)	15, 33, 34
Dr. Hauff (SPD)	26, 27, 28	Sauer (Stuttgart) (CDU/CSU)	67
Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU)	23	Saurin (CDU/CSU)	61, 62
Dr. Holtz (SPD)	8, 9, 10	Schröer (Mülheim) (SPD)	50, 51
Graf Huyn (CDU/CSU)	4, 7	Dr. Sperling (SPD)	65, 66
Jaunich (SPD)	46, 47	Dr. Struck (SPD)	31
Dr. Jobst (CDU/CSU)	57, 58	Verheugen (SPD)	1, 2
Dr. Klejdzinski (SPD)	35, 36, 37, 38	Vogel (München) (DIE GRÜNEN)	16, 68
Kraus (CDU/CSU)	29, 30	Weirich (CDU/CSU)	21, 22

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	
Verheugen (SPD)	1	Curdt (SPD)	8
Schicksal des in Südafrika inhaftierten		Konsolidierungserfolge in den Haushalts-	
Paters Smangalis Mkhathswa		jahren 1983 bis 1986 laut Berechnung	
Dr. Czaja (CDU/CSU)	1	des Bundesministers der Finanzen	
Zurückweisung polnischer Forderungen nach		Dr. Rumpf (FDP)	8
Reparationen und Entschädigungsleistungen		Aufteilung des EG-Haushalts in einen	
Graf Huyn (CDU/CSU)	2	Agrar- und einen allgemeinen Anteil	
Auswirkungen der sowjetischen Forderung			
nach Abzug der dänischen Fischer aus		Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
der „weißen Zone“ in der Ostsee			
Dr. Czaja (CDU/CSU)	3	Vogel (München) (DIE GRÜNEN)	9
Regelung der Überstunden im Auswärtigen		Baubeginn des Probestollens für	
Dienst		das Pumpspeicherkraftwerk	
Dr. Meyer zu Bentrup (CDU/CSU)	3	Riedl/Jochenstein	
Intervention gegenüber der Sowjetunion für		Gerstein (CDU/CSU)	9
eine Reduzierung militärischer Sperrgebiete,		Strompreise bei den Kernkraftwerken	
insbesondere für eine Aufhebung der		Brokdorf und Mülheim-Kärlich sowie bei	
Einreisesperre für das nördliche		einem entstickten und entschwefelten	
Ostprenen		Braunkohlekraftwerk	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern			
Graf Huyn (CDU/CSU)	4	Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,	
Versorgung von Bediensteten oder deren		Landwirtschaft und Forsten	
Hinterbliebenen nach terroristischen		Bredehorn (FDP)	10
Anschlägen		Verteilung der Beihilfe für Getreide-Klein-	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz		erzeuger; Kosten-Nutzen-Analyse	
Dr. Holtz (SPD)	4	Weirich (CDU/CSU)	11
Verbesserung der Stellung von Pflegeeltern		Forderung gesetzlicher Bestandsgrößen-	
durch Einräumung von Mitspracherechten		begrenzungen für Mast- und Zuchtvieh	
bei gerichtlichen Verfahren; Schaffung		sowie für Legehennen; Prüfung der	
eines Mitentscheidungs- und Vetorechts		Verfassungskonformität	
für die Kinder		Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU)	11
Frau Rönsch (Wiesbaden) (CDU/CSU)	6	Vereinbarkeit der dänischen Abgaben-	
An- und Verkäufe von Gesellschaftsanteilen		erhebung für Importeier mit dem	
und Grundstücken in der Bundesrepublik		EG-Recht	
Deutschland bei notarieller Beurkundung		Geschäftsbereich des Bundesministers	
in der Schweiz		für innerdeutsche Beziehungen	
Marschewski (CDU/CSU)	6	Kuhlwein (SPD)	12
Folgerungen aus und Voraussetzungen		Errichtung eines neuen Grenzübergangs	
für die Zulassung von Fachanwälten für		zur DDR bei Mustin; Ausschluß von	
Verwaltungs-, Sozial- und Arbeitsrecht		Lastkraftwagen	

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung		Paintner (FDP)	20
Dr. Hauff (SPD)	12	Bewertung der EG-Richtlinie über einheitliche Fleischbeschaugebühren; Erzeugerpreiserhöhung und Entlastung der Verbraucher durch Übernahme der Kosten durch den Bund	
Bekanntmachung der am 1. Oktober 1986 in Kraft getretenen Regelungen der Gefahrstoffverordnung sowie der neu als krebserzeugend eingestuften Stoffe; Fortentwicklung der VO und Einbeziehung weiterer gesundheitsgefährdender Stoffe		Kroll-Schlüter (CDU/CSU)	21
Kraus (CDU/CSU)	14	Senkung der Kosten im Arzneimittelbereich gemäß § 14 des Gesetzes über das Apothekenwesen; Erreichung dieses Zieles und unterschiedliche Entwicklung in den einzelnen Bundesländern	
Meldung als Arbeitsloser nur zur Inanspruchnahme sozialer Vorteile; Erhöhung der Arbeitslosenzahl durch Meldung nichtberufstätiger Frauen als arbeitslos		Jaunich (SPD)	22
Dr. Struck (SPD)	15	Aufschlüsselung der in der Drucksache 10/6055 für die letzten zehn Jahre genannten Sozialhilfeausgaben und die Zahl der Sozialhilfeempfänger	
Arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitische Programme der Bundesregierung seit Oktober 1982		Dr. Bugl (CDU/CSU)	24
Lutz (SPD)	16	Maßnahmen der Länder und Gemeinden zum Schutz des ungeborenen Lebens	
Präzisierung der Antwort auf die Frage nach dem Erlaß der Bundesanstalt für Arbeit zur Durchführung von § 72 Abs. 1 a AFG			
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung		Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	
Dr. Rumpf (FDP)	16	Schröer (Mülheim) (SPD)	25
Errichtung eines Tanklagers der US-Streitkräfte in der Gemarkung Neuerkirch im Hunsrück		Schließung des Bahnhofes und der Stückgutabfertigung in Mülheim a. d. Ruhr; Einschränkung der Gepäck- und Expreßgutabfertigung	
Dr. Klejdzinski (SPD)	16	Bamberg (SPD)	26
Äußerungen eines deutschen Luftwaffengenerals über die Tiefflugkonzeption der Bundesluftwaffe im Zusammenhang mit der Ausrüstung einer sowjetischen Frontluftarmee in der DDR; Konsequenzen für die Bundesluftwaffe und die Stationierungsstreitkräfte		Vorschlag Bayerns zur Erhebung von Autobahnggebühren für Ausländer	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit		Kretkowski (SPD)	26
Dr. Enders (SPD)	18	Einstellung der D-Zug-Verbindung Amsterdam—Klagenfurt ab Sommer 1987 und Umleitung des D-Zugs Nijmegen—Kleve—Krefeld—Köln über Venlo—Kaldenkirchen; Gewährleistung der D-Zug-Anbindung des Niederrheins	
Förderung des Gesamtdeutschen Studentenverbandes (GDS) aus Mitteln des Bundesjugendplanes angesichts der Teilnahme von Rechtsextremisten an dem 1984 in Bonn durchgeführten Seminar „Das andere Deutschland“ und an den ordentlichen Hauptversammlungen des GDS		Dr. Meyer zu Bentrup (CDU/CSU)	27
		Zurückweisung von Pfennigen an den Fahrkartenschaltern der Deutschen Bundesbahn	
		Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
		Dr. Jobst (CDU/CSU)	27
		Ausbau des europäischen Tankstellennetzes für bleifreies Benzin	

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Dörflinger (CDU/CSU)	28	Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	
Inhalt der in der 4. Hauptsitzung der Deutsch- Schweizerischen Kommission für die Sicher- heit kerntechnischer Einrichtungen getrof- fenen Vereinbarung; Erfahrungsaustausch über Katastrophenschutzplanungen		Dr. Sperling (SPD)	31
Saurin (CDU/CSU)	29	Förderung der verstärkten Einschaltung von Architekten und Ingenieuren in die Bauplanung der Öffentlichen Hand durch das Baugesetzbuch	
Vertragliche Regelung mit der DDR betr. die Abfallentsorgung auf der Mülldeponie Schönberg/DDR; Einschätzung der Sicherheit der Deponie durch Bundesminister Dr. Wallmann		Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie	
Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen		Sauer (Stuttgart) (CDU/CSU)	32
Brück (SPD)	30	Schwerpunkte zur Intensivierung der Rheumaforschung	
Einführung der Inlandsgebühren für Standardbriefe für die EG-Staaten Griechenland, Spanien und Portugal		Vogel (München) (DIE GRÜNEN)	33
		Befragung Brasiliens anläßlich der Sitzung der Deutsch-Brasilianischen Kommission für wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit über die Einbezie- hung von Ergebnissen aus der Rake- tenforschung in die Produktion militärischer Raketen	

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter
Verheugen
(SPD)
Was ist der Bundesregierung über das Schicksal des am 12. Juni 1986 in Südafrika festgenommenen und seitdem in Haft befindlichen Generalsekretärs der Katholischen Bischofskonferenz des südlichen Afrika, Pater Smangalis Mkhathshwa, bekannt?
2. Abgeordneter
Verheugen
(SPD)
Welche Schritte hat die Bundesregierung bereits unternommen und gedenkt sie noch zu unternehmen, um die Regierung der Republik Südafrika zur Freilassung von Pater Mkhathshwa zu bewegen?

**Antwort des Staatssekretärs Meyer-Landrut
vom 7. Oktober 1986**

Die Bundesregierung verfolgt das Schicksal von Pater Mkhathshwa und allen unter dem Ausnahmerecht in Südafrika Inhaftierten mit großer Aufmerksamkeit. Ihr ist bekannt, daß Pater Mkhathshwa während eines Verhöres am 20./21. August 1986 30 Stunden lang ununterbrochen physischen und psychischen Foltern ausgesetzt war. Die Katholische Bischofskonferenz hat auf Grund dieser Tatsache gegen den südafrikanischen Minister für Recht und Ordnung Klage auf Unterlassung von Folterungen und auf Freilassung von Pater Mkhathshwa erhoben. Ein Vertreter unserer Botschaft in Pretoria nahm gemeinsam mit Vertretern anderer westlicher Botschaften an dem Gerichtstermin vor dem Supreme Court in Pretoria als Beobachter teil.

Der Afrika-Beauftragte des Auswärtigen Amts hat den südafrikanischen Botschafter einbestellt und ihm die Betroffenheit der Bundesregierung über die Behandlung von Pater Mkhathshwa durch südafrikanische Sicherheitsbehörden zum Ausdruck gebracht. Die südafrikanische Regierung wurde aufgefordert, Pater Mkhathshwa unverzüglich freizulassen. Bei dieser Gelegenheit hat sich der Afrika-Beauftragte des Auswärtigen Amts gegenüber dem südafrikanischen Botschafter auch dafür eingesetzt, daß alle unter dem Ausnahmezustand verhafteten Südafrikaner unverzüglich freigelassen und während ihrer Haft rechtsstaatlichen Prinzipien entsprechend behandelt werden.

3. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)
Wird die Bundesregierung die neuen Druckversuche zur Durchsetzung von Reparationen und Entschädigungsleistungen, die von amtlicher polnischer Seite in Anwesenheit deutscher Minister und hoher Justizbeamter (vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 23. September 1986) trotz früherer verbindlicher polnischer Verzichte (vgl. BVerfGE 40, 169) abermals erfolgten, öffentlich entschieden zurückweisen, und werden das Auswärtige Amt und das Bundesministerium für Wirtschaft weiterhin im Sinne der Hinweise des Bundeskanzlers an den polnischen Außenminister unbeirrt den Standpunkt vertreten, daß neue wirtschaftliche Vorteile für die Volksrepublik Polen auch die Erfüllung der Geschäftsgrundlagen des Warschauer Vertrages für die Deutschen und der Rechtsverpflichtungen des Politischen Menschenrechtspakts für die Gewährleistung der Eigenart der Deutschen im polnischen Machtbereich voraussetzen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen
vom 28. Oktober 1986**

Die Bundesregierung hat bei der Geltendmachung polnischer Reparationsforderungen oder diesen gleichgestellter Entschädigungsforderungen stets auf den polnischen Reparationsverzicht aus dem Jahre 1953 und dessen Bestätigung während der Verhandlungen zum „Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen“ vom 7. Dezember 1970 verwiesen. Darüber hinaus wurde auf diesen polnischen Verzicht auch bei der Beantwortung einer Vielzahl von diesbezüglichen Einzelfragen polnischer Staatsangehöriger hingewiesen.

Unsere Botschaft in Warschau wurde am 13. Oktober 1986 angewiesen, dem polnischen Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten in Beantwortung einer entsprechenden polnischen Note vom 30. August 1986 mitzuteilen, daß die Bundesregierung Entschädigungsforderungen für Zwangsarbeit polnischer Staatsangehöriger völkerrechtlich zu den Reparationsforderungen zählt. Sie fallen mithin ebenfalls unter den polnischen Reparationsverzicht.

Die Bundesregierung stellt der deutschen Wirtschaft für Exporte in die Volksrepublik Polen gegenwärtig keine Bundesbürgschaften zur Verfügung. Sie wird diese für deutsche Exporteure wichtigen Deckungen aus haushaltsrechtlichen Gründen erst dann wieder erwägen können, wenn die Volksrepublik Polen bestehende Rückstände aus Umschuldungsabkommen beglichen hat.

Grundsätzlich gilt, was der Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung vom 4. Mai 1983 festgestellt hat: „Die Grundlage sind die geschlossenen Verträge, nach deren Buchstaben und Geist wir unsere Politik nach dem Osten gestalten wollen.“

**4. Abgeordneter
Graf Huyn
(CDU/CSU)**

Trifft die Meldung der Neuen Züricher Zeitung Nr. 237/1986 zu, wonach auch die Bundesrepublik Deutschland von der Sowjetunion eine Note im Zusammenhang mit der sowjetischen Note an Dänemark erhalten hat, in der der Abzug der dänischen Fischer aus der „weißen Zone“ in der Ostsee zwischen Gotland und dem Baltikum gefordert wird, und wie beurteilt die Bundesregierung – auch unabhängig vom Vorliegen einer Note an die Bundesrepublik Deutschland – die Konsequenzen für die Bundesrepublik Deutschland (vor allem sicherheitspolitisch, für Fischerei und zivile Schifffahrt), die sich aus dem Vorgehen der Sowjetunion ergeben?

**Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen
vom 28. Oktober 1986**

Es trifft zu, daß das sowjetische Außenministerium kürzlich unter Überreichung eines Aide Memoire an unseren Botschafter in Moskau die Rechtsposition der UdSSR in der Frage der sich überlappenden Wirtschafts- und Fischereizonenansprüche der Sowjetunion und Schwedens im Ostseegebiet zwischen der Insel Gotland und der baltischen Küste dargelegt hat. Dabei wurde die sowjetische Auffassung übermittelt, daß Fischereifahrzeuge dritter Länder für den Fischfang in diesem Gebiet eine Genehmigung sowohl Schwedens als auch der Sowjetunion benötigen. Soweit die Bundesregierung unterrichtet ist, sind ähnliche Darlegungen auch gegenüber dem dänischen Botschafter in Moskau erfolgt.

Die Bundesregierung prüft gegenwärtig die sowjetische Rechtsauffassung. Sie steht hierbei auch in Verbindung mit anderen interessierten Ostsee-Anrainerstaaten. Für die Fischerei können Folgen nicht ausgeschlossen werden. Da nach geltendem Völkerrecht die Inanspruchnahme von Fischereizonen bzw. von Ausschließlichen Wirtschaftszonen keine Rechte des Küstenstaates bezüglich der Freiheit der zivilen oder militärischen Schifffahrt von Drittstaaten begründet, geht die Bundesregierung nicht von Konsequenzen der sowjetischen Auffassung für diese Bereiche aus.

5. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)

Wird das Auswärtige Amt angesichts der Tatsache, daß in einzelnen Arbeitsbereichen der Zentrale und auch bei bestimmten Auslandsvertretungen Überstunden in erheblichem Maß ohne ausdrückliche Anordnung „und ohne wünschenswerten Freizeitausgleich“ geleistet werden müssen, eine baldige Erhebung über die tatsächlich im Auswärtigen Dienst geleisteten Überstunden (z. B. durch Selbstaufschreibung) durchführen, damit daraus notwendige Folgerungen gezogen werden?

Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen
vom 28. Oktober 1986

1. Das Auswärtige Amt wird sich demnächst durch geeignete Maßnahmen (Umfrage in der Zentrale und bei den Auslandsvertretungen, eventuell Selbstaufschreibung, Auswertung von Inspektionsunterlagen) einen Überblick über die Zahl der von den Bediensteten tatsächlich geleisteten Überstunden verschaffen.
2. Das Auswärtige Amt wird notwendige Schlußfolgerungen ziehen, soweit die Erhebungsunterlagen hierzu Anlaß geben.

6. Abgeordneter
Dr. Meyer
zu Bentrup
(CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, gegenüber der Sowjetunion darauf zu drängen, daß militärische Sperrgebiete auf eine angemessene Größenordnung reduziert werden und insbesondere die Einreisesperre in das nördliche Ostpreußen aufgehoben wird, nachdem beispielsweise die DDR ihre Sperrgebiete von 40 v. H. auf 24 v. H. des Territoriums reduziert hat?

Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen
vom 29. Oktober 1986

Die Bundesregierung hat bei der KVAE in Stockholm gemeinsam mit anderen Staaten die Sowjetunion gedrängt, dafür Sorge zu tragen, daß der Zweck vereinbarter vertrauensbildender Maßnahmen durch militärische Sperrgebiete nicht eingeschränkt wird. Sie wird mit dieser Zielsetzung das Thema gegenüber der sowjetischen Seite auch zukünftig weiterverfolgen.

Die Bundesregierung hat die sowjetische Seite in der Vergangenheit wiederholt gebeten, die Einreisesperre in das nördliche Ostpreußen aufzuheben. Sie wird dies – unter Hinweis auch auf berechnigte humanitäre Anliegen – auch zukünftig in der Hoffnung tun, daß die sowjetische Regierung ihre bisherige Haltung in dieser Frage überprüft.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

7. Abgeordneter
Graf Huyn
(CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, dafür Sorge zu tragen, daß ein öffentlicher Bediensteter, der in Ausübung seines Dienstes durch terroristische oder vergleichbare Gewalteinwirkung dienstunfähig wird sowie im Todesfalle dessen Hinterbliebene mindestens die vollen Dienstbezüge des Bediensteten erhalten bis zu dem Zeitpunkt an dem dieser das 65. Lebensjahr erreicht hätte, wobei Beförderungen bzw. Höhergruppierungen entsprechend in Rechnung zu stellen wären?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 5. November 1986

Das Bundeskabinett hat in seiner Sitzung am 29. Oktober 1986 auf Grund eines Vorschlages des Bundesministers des Innern Verbesserungen der beamtenrechtlichen Unfallfürsorge bei qualifizierten Dienstunfällen (z. B. rechtswidriger Angriff) beschlossen. Die Frage, ob als Dienstunfallversorgung die vollen Dienstbezüge zugrunde gelegt werden können oder andere Lösungen der Situation besser gerecht werden, soll noch zwischen dem Bundesminister des Innern, dem Bundesminister des Auswärtigen und dem Bundesminister der Finanzen erörtert werden.

Mögliche entgangene berufliche Verbesserungen werden in diesen Fällen schon nach den geltenden Regelungen des Beamtenversorgungsgesetzes berücksichtigt.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

8. Abgeordneter
Dr. Holtz
(SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, die Stellung von Pflegeeltern dahin gehend zu verbessern, daß ihnen im Verfahren vor dem Vormundschaftsgericht Mitwirkungsrechte eingeräumt und sie auch bezüglich anderer gerichtlicher und behördlicher Verfahren und Entscheidungen das Pflegekind betreffend informiert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Erhard vom 3. November 1986

Durch das Gesetz zur Neuregelung des Rechts der elterlichen Sorge vom 18. Juli 1979 (BGBl. I S. 1061) sind die Rechte der Pflegeeltern wesentlich gestärkt worden:

- § 50c FGG schreibt ihre Anhörung in allen Personenverfahren des Pflegekindes vor, soweit das Pflegeverhältnis bereits längere Zeit andauert hat. Daneben ist § 12 FGG für die Sachaufklärung maßgebend mit der Möglichkeit, die Pflegeeltern auch im übrigen anzuhören.
- §§ 19, 20, 27 ff. FGG gibt ihnen ein Recht zur Beschwerde bzw. weiteren Beschwerde.
- § 1630 Abs. 3 BGB ermöglicht, Angelegenheiten der elterlichen Sorge auf die Pflegeperson zu übertragen.
- § 1632 Abs. 4 BGB räumt ihnen bei der Herausnahme des Pflegekindes aus der Pflegefamilie ein eigenes Antragsrecht ein.

In Verfahren gegen Pflegekinder vor den Jugendgerichten ist die erforderliche Aufklärung, Beratung und Information der Pflegeeltern durch die Jugendämter (Jugendgerichtshilfe) gesichert (§§ 4, 31 Abs. 2 JWG, § 70 JGG). Zur Notwendigkeit einer Neuordnung des Pflegekindschaftsrechts hat das Bundesministerium der Justiz Stellungnahmen von Landesjustizverwaltungen, Sozialministerien der Länder und Verbänden eingeholt. Die Auswertung dieser Stellungnahmen hat gezeigt, daß gegenwärtig kein Bedürfnis besteht, das Pflegekindschaftsrecht neu zu regeln. Auch bei der Information der Pflegeeltern über gerichtliche und behördliche Verfahren und Entscheidungen, die das Pflegekind betreffen, haben sich keine Schwierigkeiten ergeben, die zur Zeit ein Eingreifen des Gesetzgebers erfordern würden. Trotzdem werden im Bundesministerium der Justiz alle Anregungen für eine weitere Verbesserung des Pflegekindschaftsrechts darauf untersucht, ob sie Maßnahmen des Gesetzgebers angezeigt erscheinen lassen.

9. Abgeordneter **Dr. Holtz** (SPD) Ist die Bundesregierung bereit, im Falle der Pflicht zur Herausgabe eines Pflegekindes eine Frist zwischen Bekanntgabe der Entscheidung und der tatsächlichen Herausgabe einzuräumen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Erhard vom 3. November 1986

Die Vollstreckung von Herausgabeanordnungen ist bei Kindern häufig problematisch. Entscheidender Maßstab für die Bemessung einer Herausgabefrist ist das Wohl des Kindes. Je nach Lage des Falles kann eine lange oder kurze Herausnahmefrist erforderlich sein. In Einzelfällen ist eine Herausnahme aus der Pflegefamilie erst nach einem Anbahnungsverhältnis mit sich steigernden Kontakten und Umgangszeiten zu den leiblichen Eltern sachgerecht. In anderen Fällen machen Umstände und Verhalten der Pflegepersonen eine sofortige Herausnahme der Kinder aus ihrem bisherigen sozialen Umfeld erforderlich. Eine starre Regelung wird der Vielgestaltigkeit der denkbaren Fälle nicht gerecht. Die näheren Begleitmaßnahmen zu einer Vollstreckung, insbesondere die Bestimmung einer Frist, sollten, wie bisher, der Entscheidung der Vormundschaftsgerichte überlassen sein. Die Festschreibung einer Frist wird daher von der Bundesregierung nicht befürwortet.

10. Abgeordneter **Dr. Holtz** (SPD) Wie steht die Bundesregierung der Schaffung der Möglichkeit gegenüber, Kindern mit acht Jahren ein Mitentscheidungsrecht und ab 14 Jahren ein Vetorecht einzuräumen bei der Frage, ob sie bei ihren leiblichen Eltern oder bei den Pflegeeltern leben wollen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Erhard vom 3. November 1986

Bei der Entscheidung eines Wechsels in eine andere Familie haben die psychische Situation, die Neigungen, Bindungen, Einsichten und Wünsche der betroffenen Kinder zentrale Bedeutung. Gegen den entschlossenen Willen eines vierzehnjährigen Kindes wird eine Familienpflege in aller Regel nicht angeordnet werden. Zur Begründung von Pflegeverhältnissen kommt es häufig in Konflikt- oder Bedrängniszeiten der leiblichen Eltern. Die Wünsche der Kinder müssen nicht mit ihrem objektiven Wohl übereinstimmen. Sie sollten nicht isoliert berücksichtigt, sondern im Zusammenhang mit der jeweiligen Gesamtsituation gewürdigt werden. Ein formalisiertes Mitentscheidungsrecht oder Vetorecht sollte daher Kindern nicht eingeräumt werden.

11. Abgeordnete
Frau
Rönsch
(Wiesbaden)
(CDU/CSU)

Was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu tun, daß bei An- und Verkäufen von Gesellschaftsanteilen und Grundstücken in der Bundesrepublik Deutschland häufig die notarielle Beurkundung in der Schweiz vorgenommen wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Erhard
vom 5. November 1986**

Kaufverträge über Grundstücke, die in der Bundesrepublik Deutschland belegen sind, können nach den Formvorschriften des Rechts abgeschlossen werden, das auch sonst auf sie anzuwenden ist (Geschäftsform). Sie sind aber ebenfalls formgültig, wenn sie die Formerfordernisse des Rechts des Staates erfüllen, in dem sie vorgenommen werden (Ortsform). Dies dient der Erleichterung des Rechtsverkehrs und ist aus Artikel 11 Abs. 1, 4 des Einführungsgesetzes zum BGB in der am 1. September 1986 in Kraft getretenen Fassung (BGBl. 1986 I S. 1142) zu entnehmen. Das Ergebnis entspricht dem früheren Rechtszustand und dem Artikel 9 des EG-Übereinkommens vom 19. Juni 1980 über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht (BGBl. 1986 II S. 809). In der Begründung des Regierungsentwurfs eines Gesetzes zur Neuordnung des Internationalen Privatrechts heißt es dazu unter anderem (Drucksache 10/504 S. 49):

Nach Artikel 11 Abs. 4 EGBGB-E ist die Formgültigkeit von Verträgen über ein dingliches Recht an einem Grundstück „ausnahmsweise nach den zwingenden Formvorschriften des Staates der belegenen Sache zu beurteilen, wenn diese Vorschriften nach dem Recht des Belegenheitsorts ohne Rücksicht auf den Abschlußort sowie das nach Internationalem Privatrecht maßgebliche Vertragsstatut gelten. Eine solche ausschließliche Geltung ist für das deutsche Recht nach den ihm zugrundeliegenden Schutzvorstellungen grundsätzlich nicht anzunehmen.“

Kaufverträge über hier belegene Grundstücke können daher auch in der Schweiz nach den dortigen Formvorschriften abgeschlossen werden. Diese Rechtslage hat der Gesetzgeber vor wenigen Monaten allgemein bestätigt. Auch in letzter Zeit sind keine besonderen Umstände eingetreten, die Veranlassung dazu geben, die Möglichkeit zur Vornahme von Grundstückskaufverträgen in der schweizerischen Ortsform zu beschränken.

Für die Übertragung von Gesellschaftsanteilen genügt es nach überwiegender Meinung ebenfalls, wenn sie den Formanforderungen des Rechts des Staates entspricht, in dem sie vorgenommen wird. Das Gesetz zur Neuordnung des Internationalen Privatrechts hat auch insoweit nicht zu einer Änderung der Rechtslage geführt. Anteile an Gesellschaften mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland können daher auch in der Schweiz grundsätzlich nach den dortigen Formvorschriften übertragen werden. Mißstände, die ein Eingreifen des Gesetzgebers erforderlich machen würden, haben sich aus diesem Rechtszustand bisher nicht ergeben.

12. Abgeordneter
Marschewski
(CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung den Beschluß der 60. Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer zur Überwindung des Werbeverbots, Fachanwälte für Verwaltungs-, Sozial- und Arbeitsrecht zuzulassen, für rechtlich unbedenklich, und welche Folgerungen will die Bundesregierung gegebenenfalls ziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Erhard
vom 6. November 1986**

Die Bundesrechtsanwaltskammer leitet die Befugnis, neben dem seit Jahrzehnten eingeführten Fachanwalt für Steuerrecht Fachanwaltsbezeichnungen für weitere Gebiete vorzusehen, aus ihrer gesetzlichen Aufgabe ab, die allgemeine Auffassung über Fragen der Ausübung des Anwaltsberufs in Richtlinien festzustellen (§ 177 Abs. 2 Nr. 2 BRAO). Der Hinweis des Rechtsanwalts auf Spezialkenntnisse berührt das Werbeverbot, das auf der standesrechtlichen Auffassung (§ 2 der Grundsätze des anwaltlichen Standesrechts – Richtlinien gemäß § 177 Abs. 2 Nr. 2 BRAO – Ausgabe 1985) beruht und durch die §§ 43, 113 Abs. 1 BRAO gesetzlich anerkannt wird. Es ist daher der standesrechtlichen Feststellung zugänglich, daß – wie bisher bei dem Fachanwalt für Steuerrecht – auch auf weiteren Rechtsgebieten der Hinweis auf eine mit entsprechenden Kenntnissen einhergehende Spezialisierung nicht gegen das Werbeverbot verstößt. Insoweit handelt es sich nicht um „statusbildende“ Normen, die nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE 33, 125, 163) eine gesetzliche Regelung erfordern. Denn bei der Fachanwaltsbezeichnung handelt es sich nicht um eine Berufsbezeichnung, von der allein die Befugnis abhängt, sich auf den betreffenden Gebieten zu betätigen (vgl. BVerfGE 57, 121, 132).

Die Bundesregierung hat den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Berufsrechts der Rechtsanwälte, der Patentanwälte und der Notare (Drucksache 10/3854) eingebracht, in dem sie – auf Wunsch der Organisationen der Anwaltschaft – eine gesetzliche Regelung für Fachgebietsbezeichnungen der Rechtsanwälte vorschlägt. Maßgebend hierfür war die Erwägung, daß eine gesetzliche Regelung bei der praktischen Durchsetzung Vorteile hat. Es wird zu Beginn der nächsten Legislaturperiode zu prüfen sein, ob der genannte Entwurf, der bis zum Abschluß der laufenden Legislaturperiode wohl nicht mehr verabschiedet werden kann, erneut eingebracht wird.

13. Abgeordneter
Marschewski
(CDU/CSU)

Hält es die Bundesregierung unter Berücksichtigung fachlicher Erfordernisse für ausreichend, daß als Voraussetzung für diese Zulassung ein zweijähriges „Erfahrungssammeln“ sowie die Absolvierung eines zweiwöchigen Kurses verlangt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Erhard
vom 6. November 1986**

Nach den von der Bundesrechtsanwaltskammer festgestellten Richtlinien für die Gestattung der Bezeichnung Fachanwalt für Verwaltungsrecht/Steuerrecht/Arbeitsrecht/Sozialrecht muß der Rechtsanwalt die hierfür „erforderlichen besonderen Kenntnisse“ auf dem Fachgebiet nachweisen. Verlangt werden insoweit Kenntnisse, die erheblich das Maß der Kenntnisse übersteigen, das üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Eine längere (in der Regel dreijährige) Tätigkeit auf dem Fachgebiet und die Teilnahme an einem mindestens zweiwöchigen Lehrgang sind nach den Richtlinien der Bundesrechtsanwaltskammer Hinweise auf den Erwerb der erforderlichen Kenntnisse. Sie werden jedoch im Zweifelsfall allein nicht ausreichen und eine Prüfung der Kenntnisse durch das vorgesehene Fachgespräch bei dem Ausschuß der Rechtsanwaltskammer nicht erübrigen.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Rechtsanwaltskammern zum Schutz des rechtsuchenden Bürgers und zur Wahrung des Ansehens der Rechtsanwaltschaft bei der Erteilung der Erlaubnis im Einzelfall die notwendigen Maßstäbe anlegen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

14. Abgeordneter **Curd**
(SPD) Wie hoch ist der Konsolidierungserfolg im Bundeshaushalt insgesamt und in den einzelnen Jahren von 1983 bis 1986 einschließlich, wenn man die Berechnungsweise des Bundesministers der Finanzen (Plenarprotokoll 10/177, S. 13 391) zugrunde legt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 30. Oktober 1986

Der Konsolidierungserfolg im Bundeshaushalt errechnet sich aus der Rückführung der Nettokreditaufnahme von 37,2 Milliarden DM im Jahr 1982 auf 23,7 Milliarden DM (Soll) im Jahr 1986. Im einzelnen ergeben sich dabei folgende Konsolidierungsschritte:

	1982	1983	1984	1985	1986 (Soll)
	– in Milliarden DM –				
Nettokreditaufnahme	37,2	31,5	28,3	22,4	23,7
Konsolidierungserfolg (zusammen 13,5 Milliarden DM)		+ 5,7	+ 3,2	+ 5,9	– 1,3

Unter Berücksichtigung des Bundesbankgewinns, der von 1982 bis 1986 um 2,0 Milliarden DM auf 12,5 Milliarden DM (Soll) ansteigt, ergibt sich ein Konsolidierungserfolg von 11,5 Milliarden DM, der sich wie folgt auf die einzelnen Jahre aufteilt:

	1982	1983	1984	1985	1986 (Soll)
	– in Milliarden DM –				
bereinigter Konsolidierungserfolg (zusammen 11,5 Milliarden DM)		+ 5,2	+ 2,8	+ 4,4	– 0,9

15. Abgeordneter **Dr. Rumpf**
(FDP) Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag des Centre for European Policy Studies, künftig das Gemeinschaftsbudget in einen Agraranteil und einen zweiten Teil mit allen sonstigen Politiken und Ausgaben aufzuteilen, um damit der Überfrachtung des Haushalts durch Agrarausgaben und der zunehmenden Bedeutung der sonstigen Haushaltsbereiche Rechnung zu tragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 3. November 1986

Das Centre for European Policy Studies (CEPS) hat im Auftrag der EG-Kommission eine Studie über die Finanzierung des EG-Haushalts erstellt. Diese Studie liegt seit 20. Oktober 1986 in englischer Sprache vor.

Das CEPS hat in seiner Studie mehrere Ansätze für eine Finanzreform und für eine Reform der Agrar- und der Strukturpolitik erörtert. Zentrales Element der Studie ist dabei der Vorschlag, den EG-Haushalt in einen Agrarhaushalt und einen Allgemeinen Haushalt mit jeweils eigenen Finanzierungsquellen aufzuspalten.

Gegenwärtig ist noch nicht abzusehen, ob und in welchem Maße sich die EG-Kommission die Vorschläge des CEPS bei der Vorlage ihres für Ende des Jahres erwarteten Berichts über die künftige Finanzierung der Gemeinschaft (Auftrag von Fontainebleau) zu eigen machen wird.

Die Studie des CEPS wird zur Zeit eingehend geprüft. Nach Vorlage des Berichts der EG-Kommission wird die Bundesregierung ihre Vorstellungen zu den dann vorliegenden Vorschlägen zur Lösung der kurz- und mittelfristigen Fragen im Zusammenhang mit der EG-Finanzierung entwickeln und konkretisieren.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

16. Abgeordneter
Vogel
(München)
(DIE GRÜNEN)
- Unter Bezugnahme auf meine schriftliche Frage vom September 1986 betreffs eines möglichen Pumpspeicherwerks Riedl/Jochenstein frage ich die Bundesregierung, wodurch sich der Bau des geplanten Probestollens verzögert hat, und wann nach Meinung der Bundesregierung spätestens mit dem Bau des Probestollens begonnen werden muß?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung
vom 3. November 1986**

Der geplante Bau eines Probestollens für ein von der Rhein-Main-Donau Aktiengesellschaft (RMD) erwogenes Pumpspeicherwerk Riedl/Jochenstein hat sich nach Mitteilung des Unternehmens verzögert, weil die baurechtliche Genehmigung des zuständigen Landratsamtes Passau noch aussteht. Der Bau des Probestollens ist Bestandteil eines Vorprojekts, mit dem die Voraussetzungen eines möglichen Pumpspeicherwerkes Riedl/Jochenstein geklärt werden sollen. Eine Entscheidung auch über die Errichtung des Pumpspeicherwerkes ist damit nicht verbunden. Ein Termin, bis zu dem mit dem Bau des Probestollens begonnen sein müßte, existiert nach Information der Bundesregierung nicht.

17. Abgeordneter
Gerstein
(CDU/CSU)
- Wie hoch liegen die Kosten je Kilowattstunde Strom beim Kernkraftwerk Brokdorf und beim Kernkraftwerk Mülheim-Kärlich?
18. Abgeordneter
Gerstein
(CDU/CSU)
- Wie hoch liegen die Kosten je Kilowattstunde Strom bei einem voll entstickten und entschwefelten Braunkohlekraftwerk?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung
vom 7. November 1986**

Nach Mitteilung der die Kernkraftwerke Brokdorf und Mülheim-Kärlich betreibenden Unternehmen liegen die Stromerzeugungskosten im Fall Brokdorf nur unwesentlich oder gar nicht, im Fall Mülheim-Kärlich um 2 bis 3 Pfennige pro Kilowatt/Stunde über den Stromerzeugungskosten, die für ein neues Kernkraftwerk heute mit rund 12 Pfennige pro Kilowatt/Stunde im Grundlastbereich anzusetzen sind. Die Gründe hierfür sind in den Verzögerungen bei der Errichtung dieser Kraftwerke zu suchen, die im Fall Brokdorf weniger kostenwirksam geworden sind, weil sie zu Baubeginn aufgetreten sind; nicht berücksichtigt ist dabei allerdings, daß beide Kraftwerke ohne Verzögerungen zu insgesamt niedrigeren Kosten hätten errichtet werden können und dann auch sehr viel früher teurere Stromerzeugung aus anderen Energieträgern hätten ersetzen können.

Die Stromerzeugungskosten für ein neues Braunkohlekraftwerk liegen nach diesen Informationen ebenfalls bei etwa 12 Pfennige pro Kilowatt/Stunde, die für ein neues Steinkohlekraftwerk auf der Basis deutscher Steinkohle je nach Berücksichtigung der Verstromungshilfen bei 15 bis 17 Pfennige pro Kilowatt/Stunde. Dabei ist aus Gründen der Vergleichbarkeit wie beim Kernkraftwerk ein Einsatz im Grundlastbereich angenommen. Während Steinkohle im Verhältnis zur Kernenergie kostengünstig nur in der Mittellast eingesetzt werden kann, eignen sich Kernkraftwerke auf Grund ihrer hohen Kapital-, aber niedrigen Brennstoffkosten vornehmlich zur Stromerzeugung rund um die Uhr, d. h. in der Grundlast. Diese natürliche Rollenverteilung der beiden Energieträger wurde zuletzt auf einem Spitzengespräch der Verbände der Elektrizitätswirtschaft und des Steinkohlenbergbaus am 23. Oktober 1986 noch einmal bestätigt.

Diese Angaben entsprechen im wesentlichen den Ergebnissen der meisten in den vergangenen Jahren national wie international erarbeiteten Studien unabhängiger Institute und internationaler Organisationen über einen Vergleich der Kosten der Stromerzeugung aus Kernenergie und Steinkohle. Danach ist unverändert von einem Erzeugungsvorteil der Kernenergie gegenüber der deutschen Steinkohle in der Größenordnung von 3 bis 5 Pfennige pro Kilowatt/Stunde in der Grundlast auszugehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

19. Abgeordneter **Bredehorn** (FDP) Kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, auf wie viele Getreide-Kleinerzeuger die bereitgestellte Beihilfe von ca. 36 Millionen DM verteilt werden soll?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian
vom 30. Oktober 1986

Die Durchführung der Auszahlung der Beihilfe für „kleine“ Erzeuger von Getreide ist in der Bundesrepublik Deutschland noch nicht abschließend geregelt, da über die Zuständigkeit für die Durchführung mit den Bundesländern noch verhandelt wird.

Das EG-Recht hat lediglich einen Rahmen für die Bestimmung des „kleinen“ Erzeugers vorgegeben; innerhalb dieses Rahmens beabsichtigt die Bundesregierung, die Definition an Hand der von den Landwirten genutzten Getreidefläche vorzunehmen.

Bei einer Obergrenze für die Antragsberechtigung von 15 Hektar Getreidefläche ergibt sich eine Gesamtzahl der Antragsberechtigten in einer Größenordnung von ca. 260 000 Betrieben.

20. Abgeordneter **Bredehorn** (FDP) Wie schätzt die Bundesregierung das Aufwand/Nutzen-Verhältnis (Antragsverfahren und Einkommenswirkung) bei der Gewährung einer finanziellen Beihilfe für Getreide-Kleinerzeuger ein?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian
vom 30. Oktober 1986

Die Beihilfe hat das Ziel, den „kleinen“ Erzeugern einen Ausgleich für die Belastungen zu gewähren, die ihnen durch die Erhebung der Mitverantwortungsabgabe Getreide auferlegt werden, so daß ein zusätzlicher Druck auf die Einkommen der begünstigten Landwirte nicht ausgeübt wird. Die Beihilfe stellt keine selbständige Einkommensstütze dar.

Die Bundesregierung wird sich bemühen, das Antragsverfahren und damit den Aufwand so einfach wie möglich zu gestalten. So ist u. a.

beabsichtigt, die Durchführung an das Verfahren der Gasölverbilligung anzulehnen.

- | | |
|---|---|
| 21. Abgeordneter
Weirich
(CDU/CSU) | Wie steht der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu der Forderung, gesetzliche Bestandsgrößenbegrenzungen für die Produktion von Kühen, Mastschweinen, Zuchtsauen, Mastbullen und Legehennen einzuführen? |
| 22. Abgeordneter
Weirich
(CDU/CSU) | Ist der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vor dem Hintergrund der immer größer werdenden Existenzgefahr für bäuerliche Betriebe durch gewerbliche Tierhaltung bereit, die Verfassungskonformität einer solchen Bestandsgrößen-Begrenzungsregelung erneut prüfen zu lassen? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 29. Oktober 1986**

Das Entstehen von Massentierhaltungen entspricht nicht den agrarpolitischen Zielvorstellungen der Bundesregierung. Das Einkommenspotential des Veredlungssektors soll vielmehr den bäuerlichen Familienbetrieben erhalten werden. Die Bundesregierung hat mehrfach unterstrichen (vgl. auch Agrarbericht 1986, MB Seite 133 ff.), daß bereits heute ein breites Spektrum von Maßnahmen, die die Wettbewerbskraft der bäuerlichen Familienbetriebe stärken, existiert und genutzt wird.

Auf Grund der „Entschliebung des Bundesrates zum Schutz bäuerlicher Familienbetriebe und zur Begrenzung der Konzentration in der Nutztierhaltung“ (BR-Drucksache 217/86) hat das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die Bundesländer nach ihren konkreten Vorstellungen zu der Einführung EG-weiter Bestandsobergrenzen befragt. Die Bundesregierung wird nach Vorliegen der Länderantworten die EG-weite Einführung von Bestandsobergrenzen und die anderen in der Entschliebung vorgeschlagenen Maßnahmen prüfen und unter Berücksichtigung der Erfahrungen in anderen Ländern ihre Vorstellungen über weitere Maßnahmen zum Schutz bäuerlicher Familienbetriebe konkretisieren.

Im Zusammenhang mit dieser Prüfung wird auch die Frage der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit EG-weiter Bestandsobergrenzen untersucht werden.

- | | |
|---|--|
| 23. Abgeordnete
Frau Hoffmann
(Soltau)
(CDU/CSU) | Wie beurteilt die Bundesregierung die Entscheidung der dänischen Regierung, auf importierte Eier eine Abgabe von 0,12 dkr/kg (0,03 DM) an den Landesgrenzen zu erheben, bzw. geht diese Entscheidung der dänischen Regierung mit dem EG-Recht konform? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 5. November 1986**

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen soll die in Dänemark eingeführte Abgabe sowohl auf die im Inland produzierten wie auf die importierten Eier erhoben werden. Danach wäre jedenfalls auf der Ebene der Abgabenerhebung keine Diskriminierung zwischen ausländischen und heimischen Produzenten gegeben. Die Abgabe verstieße nicht gegen die Bestimmungen von Artikel 95 EWG-Vertrag.

Ob sich aus der Art der vorgesehenen Abgabenverwendung eine andere Beurteilung ergibt, bleibt zunächst abzuwarten.

Nach den einschlägigen Bestimmungen des EWG-Vertrages hat Dänemark die beabsichtigte Verwendung der Abgabe als nationale Beihilfe der EG-Kommission zu notifizieren. Im Rahmen des maßgebenden Verfahrens hat die EG-Kommission den Finanzierungsmodus und die Auswirkungen der Beihilfe auf ihre Vereinbarkeit mit dem Gemeinschaftsrecht zu überprüfen.

Im Übrigen verweise ich auf die ausführliche Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern auf die in gleicher Sache gestellte Frage des Abgeordneten Eigen (siehe Plenarprotokoll 10/237, S. 18 298).

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

- | | |
|--|--|
| 24. Abgeordneter
Kuhlwein
(SPD) | Beabsichtigt die Bundesregierung, konkrete Schritte gegenüber der DDR um einen neuen Grenzübergang bei Mustin (Kreis Herzogtum Lauenburg) zu schaffen? |
| 25. Abgeordneter
Kuhlwein
(SPD) | Wird die Bundesregierung gegebenenfalls sicherstellen, daß dieser Grenzübergang nicht von Lastkraftwagen benutzt werden kann? |

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 3. November 1986

In der Beschlußempfehlung und dem Bericht des Ausschusses für innerdeutsche Beziehungen des Deutschen Bundestages vom 24. März 1986 (Drucksache 10/5254 S. 3) wird festgestellt, daß die Bitten nach Öffnung weiterer Grenzübergänge zur DDR – insbesondere zur Stärkung des regionalen Verkehrs – verständlich seien. In die Liste wurde auch ein möglicher Übergang zwischen Ratzeburg (im Zuge der B 208 bei Mustin) und Gadebusch aufgenommen.

Dem wiederholt vorgebrachten Anliegen der Bundesregierung, neue Grenzübergänge zu eröffnen, steht die Regierung der DDR leider ablehnend gegenüber. Sie begründet dies damit, daß die bestehenden Übergänge und der Umfang ihrer Zulassung angesichts des Verkehrsaufkommens ausreichen. Neben politischen und finanziellen Gesichtspunkten spielt wohl auch eine Rolle, daß zusätzliche Grenzsicherungsmaßnahmen getroffen werden müßten.

Die Öffnung neuer Grenzübergänge wird daher nur das Ergebnis eines langen Verhandlungsprozesses sein können. Die Bundesregierung läßt deshalb in ihren Bemühungen nicht nach. Sie berücksichtigt bei ihren Planungen und Überlegungen zur Verbesserung des Berlin- und DDR-Verkehrs die verkehrs- und strukturpolitischen Interessen der Regionen an der innerdeutschen Grenze.

Die Frage der Zulassung eines Übergangs auch für den Güterverkehr stellt sich gegenwärtig nicht.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

- | | |
|---|---|
| 26. Abgeordneter
Dr. Hauff
(SPD) | Mit welchen Maßnahmen hat die Bundesregierung die in der am 1. Oktober 1986 in Kraft getretene Gefahrstoffverordnung neuen Regelungen zum Schutz der Arbeitnehmer in der Arbeitsumwelt und zum Schutz der Verbraucher |
|---|---|

vor gefährlichen Stoffen den betroffenen Herstellern, Anwendern, Arbeitnehmern und Verbrauchern zur Kenntnis gebracht, und welche weiteren Informationen sind vorgesehen?

27. Abgeordneter
Dr. Hauff
(SPD)

Auf welche Weise werden die in die Regelungen der Gefahrstoffverordnungen einbezogenen, im September neu als im Tierversuch eindeutig als krebserzeugend eingestuft, 16 Stoffe öffentlich bekanntgemacht, und wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung nach einer Bekanntgabe dieser Stoffe in jährlicher Fortschreibung der Gefahrstoffverordnung?

28. Abgeordneter
Dr. Hauff
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung angesichts der bedrohlichen Gesundheitsgefahren in der Umwelt und Arbeitsumwelt die Notwendigkeit einer schnellstmöglichen Weiterentwicklung der Gefahrstoffverordnung in Bezug auf klare Verbote für besonders gefährliche Stoffe für Arbeitnehmer, Verbraucher und Umwelt, und wann wird sie Vorschriften für Stoffe, die zur Schädigung der Leibesfrucht, Erbgutveränderungen, Störungen der Fortpflanzungsfähigkeit, Allergien und chronischen Vergiftungen führen, in die Gefahrstoffverordnung einarbeiten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 3. November 1986**

Die Gefahrstoffverordnung ist im Bundesgesetzblatt vom 5. September 1986 verkündet worden und damit jedermann zugänglich. Im übrigen ist der Inhalt der Verordnung der Fachwelt schon seit längerem bekannt, weil wegen des EG-Notifizierungsverfahrens solche Verordnungen der Fachwelt sehr frühzeitig vorgestellt werden. Die Verordnung wird ferner im Dezemberheft des Bundesarbeitsblattes abgedruckt. Außerdem wurde von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz eine Broschüre erstellt. Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung stellt diese sowie die Verordnung auf Anforderung kostenlos einzelnen Interessenten zur Verfügung. Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat Ende September/Anfang Oktober 1986 eine einschlägige Anzeigenaktion durchgeführt. Geschaltet wurden Anzeigen in der Wirtschaftspresse, der Boulevardpresse und in den Supplements der Tageszeitungen. Durch einen eingedruckten Coupon konnte die Broschüre und der Text der Verordnung beim Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung angefordert werden. In den Fachzeitschriften werden demnächst Aufsätze über die Gefahrstoffverordnung erscheinen. Die neuen Vorschriften sind auch Gegenstand zahlreicher Informationsveranstaltungen, die Verbände und Institutionen für ihre Mitglieder und sonstige Interessenten veranstalten. In diesem Zusammenhang wird ferner auf die Frühjahrstagung der Bundesanstalt für Arbeitsschutz „Gefahrstoffe am Arbeitsplatz“ am 24./25. März 1987 in Dortmund hingewiesen.

Die Vorschriften der Gefahrstoffverordnung über krebserzeugende Stoffe gelten nach § 5 Abs. 2 (Kennzeichnung) sowie Anhang II Nr. 1.2.1 Satz 2 (Umgang) auch für die in der MAK-Werte-Liste 1986 neu als krebserzeugend eingestuft. Die MAK-Werte-Liste 1986 wird im Heft 11/1986 des Bundesarbeitsblattes veröffentlicht und als TRGS 900 in das Regelwerk für Gefahrstoffe einbezogen. Die Liste der krebserzeugenden

Stoffe in der Gefahrstoffverordnung selbst wird durch Änderungsverordnung fortgeschrieben, nachdem der Ausschuß für Gefahrstoffe die in der MAK-Werte-Liste neu als krebserzeugend eingestuften Stoffe in die Gefährdungsgruppen I bis III eingestuft hat.

Die Bundesregierung wird in die Gefahrstoffverordnung, die bereits zahlreiche Verbote von Gefahrstoffen enthält, auf Vorschlag des Ausschusses für Gefahrstoffe weitere Verbote von besonders gefährlichen Stoffen vornehmlich dann aufnehmen, wenn der Schutz der Arbeitnehmer und Verbraucher auf andere Weise nicht sichergestellt werden kann. Entsprechende Entwürfe von Verbotsvorschriften sind der EG zu notifizieren; etwaige berechnigte Einwände müssen berücksichtigt werden. Bei der EG wird zur Zeit die Richtlinie über das Verbot von vier krebserzeugenden Stoffen beraten.

Die Gefahrstoffverordnung enthält bereits Vorschriften zum Schutz vor fruchtschädigenden, erbgutverändernden und zu chronischen Vergiftungen führenden Stoffen. Es kommt dabei darauf an, welche Stoffe die genannten gefährlichen Eigenschaften aufweisen. Mit dieser Aufgabe ist die MAK-Kommission beauftragt. Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat ausdrücklich den Ausschuß für Gefahrstoffe beauftragt zu prüfen, ob auf die fruchtschädigenden und erbgutverändernden Stoffe die besonderen Vorschriften für krebserzeugende Stoffe anzuwenden sind.

Über Stoffe, die zu Störungen der Fortpflanzungsfähigkeit oder zu Allergien führen, liegen bisher keine wissenschaftlichen Erkenntnisse vor, die es ermöglichen würden, Schutzvorschriften zu erlassen. Ein entsprechendes Gefährlichkeitsmerkmal enthalten bisher weder die EG-Richtlinien noch das Chemikaliengesetz. Bei Vorliegen gesicherter wissenschaftlicher Erkenntnisse und nach Abstimmung innerhalb der EG wird die Bundesregierung die Vorschriften ergänzen.

- | | |
|--|--|
| <p>29. Abgeordneter
Kraus
(CDU/CSU)</p> | <p>Kann die Bundesregierung der Aussage zustimmen, daß sich auf Grund unseres Sozialsystems eine Vielzahl von Personen arbeitslos meldet, um soziale Vorteile und Ansprüche zu erreichen und nicht, um von der Arbeitsverwaltung vermittelt zu werden?</p> |
| <p>30. Abgeordneter
Kraus
(CDU/CSU)</p> | <p>Trifft es zu, daß es Aufforderungen gibt, z. B. nichtberufstätige Frauen zu veranlassen, sich bei den Arbeitsämtern zu melden, um die Arbeitslosenziffer zu erhöhen, und was gedenkt die Bundesregierung gegebenenfalls dagegen zu unternehmen?</p> |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 4. November 1986**

Unbestritten gibt es auch Mißbrauchsfälle, jedoch nicht in dem Maße, wie manchmal vermutet wird.

Anhaltspunkte über den Umfang des tatsächlichen Leistungsmissbrauchs wegen sogenannter Arbeitsunwilligkeit sind u. a. den verhängten Sperrzeiten wegen Ablehnung einer zumutbaren Arbeit zu entnehmen. 1985 wurden in 25 800 Fällen entsprechende Sperrzeiten verhängt; das waren 2,2 v. H. aller Vermittlungen über sieben Tage in 1985. Einer Untersuchung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit, die im Juli 1985 veröffentlicht wurde, ist zu

entnehmen, daß nach Auffassung der Vermittlungsfachkräfte etwa 3,5 v. H. der Arbeitslosen, die sich arbeitslos meldeten, nicht ernsthaft an einer Arbeitsaufnahme interessiert seien. Im übrigen gilt, daß „Arbeitswilligkeit oder -unwilligkeit“ nur anhand eines konkreten Arbeitsplatzangebotes überprüft und festgestellt werden kann, was angesichts der gegenwärtigen Arbeitsmarktlage zwangsläufig erschwert ist.

Eine inhaltlich gleichlautende Frage des Abgeordneten Dörflinger wurde von mir am 20. April 1986 beantwortet (Drucksache 10/5430). Sollten solche Aufrufe erfolgt sein, sind sie jedenfalls ohne nennenswerte Wirkung geblieben.

31. Abgeordneter
Dr. Struck
(SPD)

Welche arbeitsmarktspezifischen Sonderprogramme und welche Ausgabenprogramme mit beschäftigungspolitischer Zielsetzung, wie sie der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Vogt, in seinen Antworten vom 26. November 1982 und vom 11. September 1985 auf entsprechende schriftliche Anfragen abgegrenzt hatte, hat die Bundesregierung von Oktober 1982 bis heute beschlossen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 4. November 1986**

Nach Auffassung der Bundesregierung sind arbeitsmarktspezifische Sonderprogramme und insbesondere Ausgabenprogramme mit beschäftigungspolitischer Zielsetzung nicht geeignet, der wichtigsten beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitischen Zielsetzung, der Schaffung von zusätzlichen Dauerarbeitsplätzen in wirtschaftlicher Weise gerecht zu werden. Hierzu bedarf es rentabler Arbeitsplätze, die Wirtschaft und Verwaltungen auf Grund der gesamtwirtschaftlichen Lage und ihrer Erwartungen über zukünftige wirtschaftliche Entwicklungen einrichten. Die Bundesregierung hat dazu das ihr Mögliche getan und entsprechende gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen gesetzt. Seit 1984 sind so rund eine halbe Million neue Arbeitsplätze entstanden. Anstelle unwirtschaftlicher Sonderprogramme sind aber die Mittel für die bewährten arbeitsmarktpolitischen Instrumente des Arbeitsförderungsgesetzes erheblich ausgeweitet worden. 1986 stehen im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit 11,5 Milliarden DM für aktive Arbeitsmarktpolitik bereit, 4,7 Milliarden DM oder fast 70 v. H. mehr als 1982. Beispielsweise werden 1986 rund 450 000 Arbeitnehmer eine berufliche Qualifizierungsmaßnahme beginnen (1982: 265 000); 100 000 Arbeitnehmer werden im Jahresdurchschnitt in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen beschäftigt (1982: 29 000).

Als gezielte arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitische Maßnahme können beispielsweise die Vorruhestandsregelung, das Beschäftigungsförderungsgesetz, die Rückkehrförderung für ausländische Arbeitnehmer, Bildungsbeihilfen für arbeitslose Jugendliche, die mehrfache Verlängerung des Schwerbehindertenprogramms sowie das Programm zur Gewinnung von über- oder außerbetrieblich organisierten Ausbildungsplätzen genannt werden. Notwendige aktuelle arbeitsmarktpolitische Schwerpunkte setzt die 7. Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz mit gezielten Maßnahmen für arbeitslose Frauen, Jugendliche, ältere Arbeitnehmer und der erstmaligen Möglichkeit, mit einem Überbrückungsgeld die Selbständigmachung Arbeitsloser zu erleichtern. Derzeit steht im Mittelpunkt der arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten der Bundesregierung die „Qualifizierungsoffensive“ mit dem Ziel, insbesondere zusätzliche Qualifizierungsmöglichkeiten für Arbeitslose in den Betrieben zu erschließen.

32. Abgeordneter
Lutz
(SPD)

Kann die Bundesregierung die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung vom 23. Oktober 1986 auf meine Frage 150 hinsichtlich Satz 4 präzisieren, die Zeitangabe „demnächst“ genauer fassen, und ist die Zuleitung der angesprochenen Beratungsunterlage an den zuständigen Vorstandsausschuß noch in diesem Jahr vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 6. November 1986**

Inzwischen ist bekannt, daß der Entwurf eines Runderlasses zu § 72 Abs. 1 a Arbeitsförderungsgesetz auf der Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Planungs-, Rechts- und Verwaltungsfragen des Vorstandes der Bundesanstalt für Arbeit am 13. November 1986 steht. Die Mitglieder des Ausschusses werden die Beratungsunterlagen in diesen Tagen erhalten.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

33. Abgeordneter
Dr. Rumpf
(FDP)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß in der Gemarkung Neuerkirch im Hunsrück im Rahmen der Stationierungsmaßnahmen ein Tanklager der amerikanischen Streitkräfte errichtet werden soll?

34. Abgeordneter
Dr. Rumpf
(FDP)

Unter welchen Voraussetzungen und zu welchem Zeitpunkt plant die Bundesregierung – falls zutreffend – die Errichtung dieses Lagers?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 3. November 1986**

Es ist nicht geplant, in der Gemeinde Neuerkirch im Hunsrück ein Tanklager für die amerikanischen Streitkräfte zu errichten.

Bei Kirchberg (Hunsrück) ist jedoch im Rahmen des Ausbaues des NATO-Pipeline-Systems der Bau eines Tanklagers vorgesehen. Das Lager soll Kraftstoff für die Bundeswehr und die verbündeten Streitkräfte aufnehmen. Es befindet sich noch in der Vorplanungsphase. Mit einem Baubeginn wird nicht vor 1995 gerechnet.

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz und die Stadt Kirchberg sind bereits 1981 über das Vorhaben unterrichtet worden.

35. Abgeordneter
Dr. Klejdzinski
(SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung die im „stern“ vom 9. Oktober 1986 wiedergegebene Äußerung eines führenden deutschen Luftwaffengenerals zur Tiefflugkonzeption der deutschen Luftwaffe: „Seit die Sowjetunion ihre 24. Frontluftarmee in der DDR ausrüstet, wird unser Tiefflugkonzept immer problematischer. Gegen hochentwickelte Lookdown-Shootdown-Systeme verliert das Unterfliegen des Bodensenders seinen Sinn.“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 4. November 1986**

Die im „stern“ zitierten Äußerungen eines führenden Luftwaffengenerals geben seine tatsächlichen Aussagen nicht wieder. Die Feststellung, daß seit der Ausrüstung der 24. Frontluftarmee mit Lookdown-Shootdown-Systemen unser Tiefflugkonzept immer problematischer würde und das Unterfliegen des Bodenradars seinen Sinn verloren hätte, ist nicht getroffen worden.

Die Lookdown-Shootdown-Fähigkeiten der bei den Luftstreitkräften der Gruppe Sowjetischer Truppen in Deutschland eingeführten Systeme wurden analysiert. Als Ergebnisse liegen fest:

- Das Waffensystem FULCRUM besitzt Lookdown-Shootdown-Fähigkeiten. Die Wirksamkeit des eingeführten Bordradars und der eingesetzten halbaktiven Luft-Luft-Flugkörper nimmt gegenüber Systemen, die extrem tief fliegen, stark ab.
- Neben der Bedrohungsminderung durch den Tiefflug und taktische Verfahren sind EloKa-Maßnahmen gegen Lookdown-Shootdown-Systeme möglich.
- Auch nach Erwerb von Lookdown-Shootdown-Fähigkeiten durch Jagdflugzeuge des Warschauer Paktes bleiben die bodengestützten Luftverteidigungssysteme von Umfang und Qualität her wirksame Waffen, gegen die sich eigene Jagdbomber bei Verteidigungsoperationen zunächst durchsetzen müssen. Durch Tiefflug wird die Wirksamkeit dieser Systeme verringert.

Durch die Kombination von Tiefflug, taktischen und EloKa-Maßnahmen kann also sowohl gegen die bodengestützten als auch die luftgestützten Luftverteidigungssysteme des Warschauer Paktes Durchsetzungsfähigkeit erhalten werden. Die Luftwaffe verfolgt entsprechende Ausrüstungsplanungen.

36. Abgeordneter
Dr. Klejdzinski
(SPD)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der in dieser Aussage beschriebenen Tatsache für die Einsatzkonzeption der deutschen Luftwaffe?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 4. November 1986**

Die Einsatzkonzeption der Luftwaffe und der Luftstreitkräfte unserer Bündnispartner bleibt auch im Blick auf die weiter ausgebaute Luftverteidigungsfähigkeit der Streitkräfte des Warschauer Paktes voll gültig. Gerade durch extreme Tiefflüge in Kombination mit taktischen und EloKa-Maßnahmen kann den Lookdown-Shootdown-Systemen entgegengetreten werden.

Als Tatsache kann lediglich gelten, daß der Warschauer Pakt Lookdown-Shootdown-Fähigkeiten entwickelt hat. Sie reichen jedoch noch nicht an die Wirksamkeit westlicher Systeme heran und stellen im Gesamtspektrum der Bedrohung von Jagdbombern nur eine zusätzliche Fähigkeit dar, der begegnet werden kann.

37. Abgeordneter
Dr. Klejdzinski
(SPD)

Kann davon ausgegangen werden, daß die Bundesregierung die derzeitige Tiefflugkonzeption der Luftwaffe einer kritischen Prüfung auf ihre zukünftige Richtigkeit und Wirksamkeit unterziehen wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 4. November 1986**

Die Bundesregierung prüft ständig und kritisch die Richtigkeit und Wirksamkeit der bestehenden Tiefflugkonzeption der Luftwaffe und der NATO-Partner. Dies ist auch wegen des Bestrebens, die Lärmbelastung in unserem Lande auf das absolut erforderliche Mindestmaß zu beschränken, eine selbstverständliche Verpflichtung für die Bundesregierung.

38. Abgeordneter
Dr. Klejdzinski
(SPD)
- Kann ferner davon ausgegangen werden, daß die alliierten Stationierungstreitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland eine solche Prüfung für die Konzeptionen ihrer Luftwaffen ebenfalls durchführen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 4. November 1986**

Die Kräfte der Luftwaffe und der Luftstreitkräfte der Bündnispartner wirken bei der Verteidigung in Verbundenen Luftkriegsoperationen zusammen. Deshalb werden die erforderlichen Einsatzverfahren gemeinsam entwickelt und der Bedrohung angepaßt. Dadurch ist sichergestellt, daß die Ausbildungserfordernisse und -maßnahmen von Luftwaffe und den Luftstreitkräften der Partner weitgehend übereinstimmen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend,
Familie, Frauen und Gesundheit**

39. Abgeordneter
Dr. Enders
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß Teilnehmer des aus Mitteln des Bundesjugendringes finanzierten Seminars „Das andere Deutschland“ des Studentenverbandes der Vertriebenenverbände, „Gesamtdeutscher Studentenverband“ (GDS) und der 31. ordentlichen Hauptversammlung des GDS, die beide vom 31. August 1984 bis zum 2. September 1984 in Bonn stattfanden, am 1. September 1984 bei einer u. a. auch von Mitgliedern der rechtsextremistischen Partei FAP und der Wiking-Jugend mitbeteiligten neonazistischen Gewalttat in Bonn festgenommen und z. T. vom Bonner Landgericht im Juli 1986 wegen Landfriedensbruch und Körperverletzung verurteilt wurden?
40. Abgeordneter
Dr. Enders
(SPD)
- Welche Konsequenzen müßten nach Meinung der Bundesregierung für etwaige Rückzahlungsforderungen gegenüber dem „Gesamtdeutschen Studentenverband“ (GDS) und auch hinsichtlich seiner künftigen finanziellen Förderung durch Steuergelder daraus gezogen werden, daß der GDS allen Teilnehmern die Erstattung der Reisekosten zu dem oben erwähnten Seminar anbot und somit davon ausgegangen werden kann, daß auch Teilnehmern der neonazistischen Gewalttat die Anreise zum Tatort aus Mitteln des Bundesjugendplanes bezahlt wurde?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki
vom 30. Oktober 1986**

Die Bundesregierung verurteilt extremistische Ausschreitungen jeglicher Art. Sie betrachtet insbesondere die Anwendung von Gewalt im Zusammenhang mit politischen und anderen öffentlichen Veranstaltungen als einen Verstoß gegen die Grundlagen unserer freiheitlichen Demokratie, dem mit allen zur Verfügung stehenden rechtsstaatlichen Mitteln entschieden entgegengetreten werden muß.

Weder das Seminar „Das andere Deutschland“ noch die 31. ordentliche Hauptversammlung des Gesamtdeutschen Studentenverbandes, die beide vom 31. August bis zum 2. September 1984 in Bonn stattfanden, wurden aus Mitteln des Bundesjugendplanes (in der Anfrage ist offenbar versehentlich vom „Bundesjugendring“ die Rede) gefördert. Für etwaige Rückzahlungsforderungen bestand insoweit kein Anlaß.

41. Abgeordneter
Dr. Enders
(SPD)

Welche Konsequenzen hat die Bundesregierung für die finanzielle Förderung des „Gesamtdeutschen Studentenverbandes“ (GDS) mit Mitteln des Bundesjugendplanes aus der Tatsache gezogen, daß (ausweislich der beim Vereinsregister Bonn hinterlegten Protokolle) an den ordentlichen Hauptversammlungen des GDS in den letzten Jahren bekannte Rechtsextremisten als Delegierte von GDS-Mitgliedsorganisationen teilnahmen, wie z. B. der bei einem illegalen Treffen der verbotenen ANS/NA in Oldersum am 7. Januar 1984 gemeinsam mit dem damals flüchtigen Führer dieser Organisation festgenommene Mitbegründer des vom Hamburger Senat als rechtsextremistisch eingestuften „Deutschen Jugendbundes“ und der langjährige Herausgeber einer vom Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen als den rechtsextremistischen „Jungen Nationaldemokraten“ nahestehend bezeichneten Jugendzeitschrift, der inzwischen sogar zum stellvertretenden Vorsitzenden des GDS gewählt wurde?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki
vom 30. Oktober 1986**

Inwieweit Rechtsextremisten als Delegierte von GDS-Mitgliedsorganisationen in den letzten Jahren an den ordentlichen Hauptversammlungen des Gesamtdeutschen Studentenverbandes (GDS) teilnahmen, kann von der Bundesregierung nicht beurteilt werden. Die ohne Namensnennung angeführten beiden Beispielsfälle können so nicht bestätigt werden:

Zum ersten Beispiel ist der Bundesregierung lediglich bekannt, daß ein Mitbegründer des „Deutschen Jugendbundes“ bis 1984 an Seminaren des GDS teilnahm.

Zum zweiten Beispiel ist der Bundesregierung lediglich bekannt, daß eine Person, die zum stellvertretenden Vorsitzenden des GDS gewählt wurde, bis 1984 eine Jugendzeitschrift herausgegeben hat, die zuweilen rechtsextremistische Tendenzen erkennen ließ.

Nach § 9 des Jugendwohlfahrtsgesetzes (JWG) muß ein Träger der freien Jugendhilfe, der von der Bundesregierung gefördert werden will, u. a. „Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit“ bieten.

Nachdem Zweifel aufgekommen waren, ob der GDS diese grundlegende Förderungsvoraussetzung noch erfüllt, wurde die Förderung vorübergehend eingestellt. Auf seinen Widerspruch hin wurde dem Verband dann aufgegeben, seine demokratische Integrität nachzuweisen und gegebenenfalls Schritte zu seiner politischen Konsolidierung einzuleiten.

Die Förderung wurde schließlich in verringertem Umfang (Senkung des Zuschusses von 15 000 DM in 1985 auf 10 000 DM in 1986) fortgesetzt, nachdem der Verband nachweisen konnte, daß er sich nachdrücklich um einen eindeutig demokratischen Kurs bemüht. Die verringerte Förderung erstreckt sich lediglich auf Kurse und Arbeitstagungen. Personalkosten von Mitarbeitern des Verbandes können nicht mehr abgerechnet werden.

42. Abgeordneter
Dr. Enders
(SPD)

Wie beurteilt es die Bundesregierung, daß ein u. a. durch Presseberichte über seine antisemitische „Wehrsportübung“ „Juden verbuddeln“ in den letzten Jahren bundesweit bekanntgewordener Rechtsextremist in dieser Zeit mehrmals zum Kassenprüfer des „Gesamtdeutschen Studentenverbandes“ (GDS) gewählt wurde, und sieht sie hierdurch eine ordnungsgemäße Verwendung der dem GDS zugeflossenen Mittel aus dem Bundesjugendplan gefährdet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki
vom 30. Oktober 1986**

Über die in dem erwähnten Presseartikel erwähnte „Wehrsportübung“ liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor. Die genannte Person nahm von 1981 bis 1984 an mehreren Seminaren des Gesamtdeutschen Studentenbundes (GDS) teil und wurde von der Hauptversammlung des Verbandes – allerdings nur für das Jahr 1982 – zum Kassenprüfer gewählt.

Die Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel aus dem Bundesjugendplan obliegt allein dem Bundesministerium im Rahmen der Prüfung des Verwendungsnachweises.

Die Bundesregierung beobachtet aufmerksam die weitere Entwicklung des GDS. Sie hat dem inzwischen neugewählten Vorstand in einem eingehenden Gespräch förderungspolitische Konsequenzen – bis hin zur völligen Einstellung der Förderung – für den Fall angedroht, daß der eingeschlagene Konsolidierungskurs nicht eingehalten wird. Zur Stunde liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor, die zu derart weitreichenden Konsequenzen zwingen.

43. Abgeordneter
Paintner
(FDP)

Wie steht die Bundesregierung zu der von der EG-Kommission erlassenen Richtlinie über einheitliche Fleischbeschaugebühren, und wäre sie bereit, die beim Bund anfallenden Kosten von zirka 500 Millionen DM aufzubringen, um einerseits dem Erzeuger, d. h. dem Landwirt, eine Erzeugerpreisverbesserung und andererseits dem Verbraucher indirekt eine Preisentlastung zukommen zu lassen.

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki
vom 4. November 1986**

Die Bundesregierung begrüßt den Vorschlag der EG-Kommission über die Festlegung einer nach der Richtlinie vom Erzeuger zu tragenden

Mindestgebühr zur Durchführung der Schlachttier- und Fleischuntersuchung. Damit wird den langjährigen Bemühungen der Bundesregierung, auf den ständig geäußerten Wunsch der deutschen Wirtschaft hin, bestehende Wettbewerbsnachteile abzubauen, Rechnung getragen.

Die Durchführung der amtlichen Untersuchungen und die Erhebung der damit verbundenen Gebühren ist ausschließlich Angelegenheit der zuständigen Landesbehörden.

Diese sind auch im Einzelfall zuständig, wenn zur Deckung der Untersuchungskosten über die nach EG-Recht festzulegende Mindestgebühr hinaus zusätzliche Gebühren erhoben werden müßten. Der Ausgleich einer u. U. auftretenden Unterdeckung zwischen der auf Grundlage von EG-Recht von der zuständigen Behörde festgelegten Gebühr und den tatsächlich entstehenden Kosten fällt nicht in die Zuständigkeit der Bundesregierung. Dem Votum des Bundesrates vom 17. Oktober 1986 entsprechend wird sich die Bundesregierung bei den weiteren Verhandlungen in Brüssel dafür einsetzen, daß die Mindestgebühren möglichst kostendeckend festgelegt werden.

44. Abgeordneter
Kroll-Schlüter
(CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung hinsichtlich der Anwendung des Gesetzes über das Apothekenwesen, insbesondere bezüglich der Vorschrift des § 14, und ist sie der Auffassung, daß nachweislich hierdurch eine Kostensenkung im Arzneimittelbereich zu verzeichnen ist?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki
vom 5. November 1986**

Nach den Erkenntnissen der Bundesregierung wurde das Ziel der Vorschriften des § 14 des Gesetzes über das Apotheken, die Arzneimittelversorgung der Krankenhäuser zu verbessern und die Arzneimittelsicherheit in den Krankenhäusern zu erhöhen (Drucksache 8/1812), erreicht. Versandapotheken gibt es nicht mehr. Die Versorgung der Krankenhäuser mit Arzneimitteln wird, soweit keine eigene Krankenhausapothek zur Verfügung steht, durch eine solche eines nahe gelegenen Krankenhauses oder durch eine öffentliche Apotheke sichergestellt. Dadurch und durch die Überprüfung der Arzneimittelbestände auf den Stationen und anderen Teileinheiten des Krankenhauses sowie die Information und Beratung der Ärzte über Arzneimittel wird auch eine erhebliche Verbesserung der Arzneimittelsicherheit erreicht. Ich verweise insoweit auf die Antwort vom 22. Mai 1985 (Drucksache 10/3374) zu der Frage V.5 der Großen Anfrage der Fraktionen der CDU/CSU und FDP betr. die „Leistungsfähigkeit des Gesundheitswesens und Qualität der gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung“.

Dies hat nicht nur zu einem besseren und rationelleren Einsatz der Arzneimittel geführt, sondern auch zu einem Abbau großer Stationsvorräte und Minderung von durch Überlagerung verursachten Arzneimittelverlusten. Als positive Auswirkung ist dabei auch eine deutliche, wegen der variablen Parameter aber nicht in exakten Zahlen angebbare Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Arzneimittelversorgung insbesondere auch in solchen Krankenhäusern eingetreten, die von öffentlichen Apotheken oder Apotheken eines anderen Krankenhauses versorgt werden.

45. Abgeordneter
Kroll-Schlüter
(CDU/CSU)

Welche Konsequenzen gedenkt die Bundesregierung für den Fall zu ziehen, daß die Zielrichtung des Gesetzes im Hinblick auf eine Kostendämpfung nicht erreicht wurde, und wie beurteilt sie insbesondere die unterschiedliche Entwicklung in den einzelnen Ländern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki
vom 5. November 1986**

Die Bundesregierung sieht im Hinblick auf die Antwort zu Frage 44 keine Veranlassung, die Vorschriften des § 14 des Gesetzes über das Apothekenwesen zu ändern. Eine unterschiedliche Entwicklung in einzelnen Ländern ist möglicherweise auf unterschiedliche Strukturen im Bereich der Arzneimittelversorgung zurückzuführen. Es ist davon auszugehen, daß es hier – als Folge zunehmender Erfahrung – zu einer Anpassung im Sinne einer Kostensenkung kommen wird.

46. Abgeordneter **Jaunich** (SPD) Wie schlüsseln sich die in Drucksache 10/6055 für die letzten zehn Jahre genannten Sozialhilfeausgaben und die Zahl der Sozialhilfeempfänger (insgesamt) auf die einzelnen Länder der Bundesrepublik Deutschland auf?
47. Abgeordneter **Jaunich** (SPD) Wie hoch war in den einzelnen Ländern der kommunale Anteil an den Ausgaben nach dem Bundessozialhilfegesetz?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki
vom 6. November 1986**

Eine Aufteilung des Sozialhilfesaufwandes auf örtliche und überörtliche Träger der Sozialhilfe ist mit dem verfügbaren statistischen Datenmaterial nur für das Bundesgebiet als Ganzes möglich. Das Ergebnis besagt nichts darüber, in welchem Maße kreisfreie Städte und Landkreise zusätzlich durch Umlagen oder in anderer Form zu den Aufwendungen der überörtlichen Träger beigetragen haben.

Sozialhilfesaufwand 1975 bis 1984 (Ländervergleich)
(in Millionen DM)

Land	1975	v. H.	1976	v. H.	1977	v. H.	1978	v. H.	1979	v. H.
Bundesgebiet	8 405	100	9 597	100	10 452	100	11 349	100	12 129	100
Baden-Württemberg	902	10,7	990	10,3	1 079	10,3	1 164	10,3	1 242	10,2
Bayern	999	11,9	1 114	11,6	1 190	11,4	1 293	11,4	1 401	11,6
Berlin	616	7,3	709	7,4	766	7,3	813	7,2	863	7,1
Bremen	167	2,0	194	2,0	217	2,1	238	2,1	249	2,1
Hamburg	357	4,2	392	4,1	443	4,2	491	4,3	524	4,3
Hessen	777	9,2	867	9,0	968	9,3	1 001	8,8	1 070	8,8
Niedersachsen	1 015	12,1	1 271	13,2	1 362	13,0	1 537	13,5	1 682	13,9
Nordrhein-Westfalen	2 643	31,4	2 979	31,0	3 266	31,2	3 564	31,4	3 761	31,0
Rheinland-Pfalz	371	4,4	430	4,5	467	4,5	488	4,3	522	4,3
Saarland	143	1,7	174	1,8	182	1,7	199	1,8	217	1,8
Schleswig-Holstein	421	5,0	478	5,0	514	4,9	560	4,9	598	4,9

Land	1980	v. H.	1981	v. H.	1982	v. H.	1983	v. H.	1984	v. H.
Bundesgebiet	13 266	100	14 783	100	16 329	100	17 570	100	18 746	100
Baden-Württemberg	1 407	10,6	1 560	10,6	1 710	10,5	1 850	10,5	1 976	10,5
Bayern	1 493	11,3	1 676	11,3	1 810	11,1	1 989	11,3	2 134	11,4
Berlin	936	7,1	1 073	7,3	1 178	7,2	1 210	6,9	1 259	6,7
Bremen	266	2,0	305	2,1	340	2,1	374	2,1	404	2,2
Hamburg	594	4,5	702	4,7	815	5,0	874	5,0	937	5,0
Hessen	1 202	9,1	1 319	8,9	1 378	8,4	1 473	8,4	1 618	8,6
Niedersachsen	1 780	13,4	1 904	12,9	2 209	13,5	2 332	13,3	2 394	12,8
Nordrhein-Westfalen	4 132	31,1	4 607	31,2	5 113	31,3	5 517	31,4	5 913	31,5
Rheinland-Pfalz	566	4,3	645	4,4	690	4,2	790	4,5	850	4,5
Saarland	232	1,7	255	1,7	279	1,7	296	1,7	333	1,8
Schleswig-Holstein	658	5,0	736	5,0	807	4,9	864	4,9	928	5,0

Sozialhilfeempfänger 1975 bis 1984 (Ländervergleich)
(in Tausend)

Land	1975	v. H.	1976	v. H.	1977	v. H.	1978	v. H.	1979	v. H.
Bundesgebiet	2 049	100	2 109	100	2 164	100	2 120	100	2 095	100
Baden-Württemberg	207	10,1	212	10,1	214	9,9	209	9,9	204	9,7
Bayern	255	12,4	261	12,4	259	12,0	254	12,0	249	11,9
Berlin	129	6,3	131	6,2	145	6,7	141	6,6	146	7,0
Bremen	43	2,1	45	2,1	48	2,2	48	2,3	46	2,2
Hamburg	90	4,4	87	4,1	90	4,2	92	4,3	92	4,4
Hessen	162	7,9	168	8,0	176	8,1	178	8,4	188	9,0
Niedersachsen	257	12,5	269	12,8	270	12,5	267	12,6	261	12,5
Nordrhein-Westfalen	663	32,4	686	32,5	712	32,9	688	32,5	678	32,4
Rheinland-Pfalz	104	5,1	106	5,0	105	4,9	98	4,6	94	4,5
Saarland	38	1,9	41	1,9	43	2,0	42	2,0	38	1,8
Schleswig-Holstein	101	4,9	104	4,9	103	4,8	101	4,8	99	4,7

Land	1980	v. H.	1981	v. H.	1982	v. H.	1983	v. H.	1984	v. H.
Bundesgebiet	2 144	100	2 083	100 *)	2 320	100	2 437	100	2 570	100
Baden-Württemberg	217	10,1			231	10,0	243	10,0	259	10,1
Bayern	264	12,3			291	12,5	304	12,5	321	12,5
Berlin	150	7,0			153	6,6	146	6,0	153	6,0
Bremen	48	2,2			51	2,2	50	2,1	50	1,9
Hamburg	95	4,4			108	4,7	120	4,9	128	5,0
Hessen	192	9,0			206	8,9	218	8,9	228	8,9
Niedersachsen	274	12,8			288	12,4	308	12,6	342	13,3
Nordrhein-Westfalen	663	30,9			739	31,9	794	32,6	808	31,4
Rheinland-Pfalz	99	4,6			102	4,4	106	4,3	114	4,4
Saarland	40	1,9			46	2,0	48	2,0	50	1,9
Schleswig-Holstein	100	4,7			103	4,4	101	4,1	117	4,6

*) Länderergebnisse für das Jahr 1981 wurden vom Statistischen Bundesamt nicht veröffentlicht (erstmalige Repräsentativerhebung)

Verteilung des Sozialhilfeaufwandes auf örtliche und überörtliche Träger 1975 bis 1984
(in Millionen DM)

	1975	v. H.	1976	v. H.	1977	v. H.	1978	v. H.	1979	v. H.
Gesamtaufwand	8 405	100	9 597	100	10 452	100	11 349	100	12 129	100
davon										
– örtliche Träger	3 851	45,8	4 232	44,1	4 585	43,9	4 828	42,5	5 033	41,5
– überörtliche Träger	4 554	54,2	5 365	55,9	5 868	56,1	6 520	57,5	7 096	58,5

	1980	v. H.	1981	v. H.	1982	v. H.	1983	v. H.	1984	v. H.
Gesamtaufwand	13 266	100	14 783	100	16 329	100	17 570	100	18 746	100
davon										
– örtliche Träger	5 504	41,5	5 741	38,8	6 298	38,6	6 705	38,2	7 261	38,7
– überörtliche Träger	7 762	58,5	9 042	61,2	10 031	61,4	10 865	61,8	11 485	61,3

48. Abgeordneter
Dr. Bugl
(CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob die Bundesländer der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ entsprechende Landesstiftungen eingerichtet haben oder auf eine andere Weise finanzielle Mittel für Maßnahmen zum Schutz des ungeborenen Lebens und gegebenenfalls in welcher Höhe bereitgestellt haben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki
vom 6. November 1986**

In den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein gibt es Landesstiftungen, die mit der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ vergleichbar sind. Mit den Hilfen dieser Landesstiftungen werden die Leistungen der Bundesstiftung sinnvoll ergänzt. Darüber hinaus gibt es in einigen dieser Länder weitere familienbezogene Leistungen wie Familiengeld, Familiendarlehen und Landeserziehungsgeld.

In den Ländern Bremen, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und im Saarland existieren keine entsprechenden Landesstiftungen. Nach Kenntnis der Bundesregierung ist es auch nicht beabsichtigt, derartige Einrichtungen zu schaffen. Diese Länder stellen auch keine direkten Zuwendungen als Hilfen für schwangere Frauen in Not zum Schutz des ungeborenen Lebens bereit.

- | | |
|--|---|
| 49. Abgeordneter
Dr. Bugl
(CDU/CSU) | Liegen der Bundesregierung Kenntnisse vor, ob und gegebenenfalls welche Maßnahmen in diesem Bereich auf der Ebene von Gemeinden bzw. Kommunen ergriffen worden bzw. geplant sind? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki
vom 6. November 1986**

Der Bundesregierung liegen teilweise Informationen über kommunale Hilfsfonds für werdende Mütter in Notsituationen vor. Eine detaillierte und umfassende Übersicht über derartige Maßnahmen besteht nicht.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

- | | |
|--|--|
| 50. Abgeordneter
Schröer
(Mülheim)
(SPD) | Trifft es zu, daß die Deutsche Bundesbahn beabsichtigt, den Bahnhof Mülheim a. d. Ruhr Hauptbahnhof aufzulösen und organisatorisch an Dienststellen im Duisburger Raum anzugliedern? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 30. Oktober 1986**

Wie die Deutsche Bundesbahn (DB) mitteilt, wird sie im Zuge der Weiterentwicklung ihrer Organisation nach den Zielen Wirtschaftlichkeit und Zusammenführung von Aufgabe, Kompetenz und Verantwortlichkeit im Frühjahr 1987 fachdienstübergreifend über eine möglichst kostengünstige Arbeitsweise für den Gesamttraum Duisburg/Oberhausen/Mülheim zu entscheiden haben. Mit Rücksicht auf die bereits bestehende beförderungsdienstliche und betriebswirtschaftliche Unterstellung des Bahnhofs Mülheim a. d. Ruhr Hbf unter den Knotenpunktbereich „Duisburg-Ruhrort Hafen/Rangierbahnhof Oberhausen“ werde dabei dessen Auflösung als selbständige Dienststelle und verwaltungsmäßige Angliederung an einen der vorgenannten Bahnhöfe in Erwägung gezogen.

Das Angebot der DB in Mülheim a. d. Ruhr werde dadurch nicht berührt.

51. Abgeordneter
Schröer
(Mülheim)
(SPD)

Ist es richtig, daß die Stückgutabfertigung der Deutschen Bundesbahn in Mülheim a. d. Ruhr/Sandstraße geschlossen werden soll und daß auch die Gepäck- und Expreßdienstabfertigung in Mülheim a. d. Ruhr Hauptbahnhof hinsichtlich der Öffnungszeiten eingeschränkt werden soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 30. Oktober 1986**

Entsprechend dem heutigen Angebot behält die Deutsche Bundesbahn in Mülheim a. d. Ruhr das Reisezentrum, den Gepäck- und Expreßdienst sowie die Güterabfertigung einschließlich der Stückgutabfertigung „Sandstraße“ weiterhin bei. Änderungen der Öffnungszeiten sind nicht vorgesehen. Voraussetzung für die Beibehaltung dieses Angebotes ist jedoch eine im wesentlichen unveränderte Inanspruchnahme durch die Kunden im Reise- und Güterverkehr.

52. Abgeordneter
Bamberg
(SPD)

Wie stellt sich die Bundesregierung zu dem in der KVDB-Presseinformation abgedruckten Vorschlag der Bayerischen Staatsregierung, ausländische Autobahnbenutzer in der Bundesrepublik Deutschland zur Deckung der Wegekosten heranzuziehen, und hält sie diese Vorschläge aus den eigenen Reihen mit dem Ziel von Bundesminister Dr. Dollinger vereinbar, ein Europa ohne Autobahngebühren, Straßenzölle und Mauten zu schaffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 30. Oktober 1986**

Die Bundesregierung ist mit der Bayerischen Staatsregierung darin einig, daß in erster Linie die europaweite Abschaffung der Autobahnbenutzungsgebühren, zumindest aber die europaweite Befreiung der Angehörigen aus Staaten ohne Autobahnbenutzungsgebühren anzustreben ist. Der EG-Verkehrsministerrat hat im Zusammenhang mit der von der Bundesregierung mit Nachdruck betriebenen Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen am 30. Juni 1986 die Kommission aufgefordert, bis Ende dieses Jahres eine Studie über die Kraftfahrzeugsteuer, die Mineralölsteuer und die Straßenbenutzungsgebühren sowie den zwischen ihnen bestehenden Zusammenhang vorzulegen. Anlässlich der zu erwartenden Erörterung dieses Berichts wird der Bundesminister für Verkehr das Ziel des Abbaues der Autobahnbenutzungsgebühren weiter verfolgen.

Sollte dieses Ziel nicht erreichbar sein, wird die Frage neu zu prüfen sein.

53. Abgeordneter
Kretkowski
(SPD)

Trifft es zu, daß die Deutsche Bundesbahn beabsichtigt, auf der Kursbuchstrecke 470 (Nijmegen — Kleve — Krefeld — Köln) das D-Zugpaar 216/217 (Amsterdam — Klagenfurt) ab Sommerfahrplan 1987 einzustellen und den D-Zug über Venlo — Kaldenkirchen — Köln umzuleiten?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 3. November 1986**

Es ist zutreffend, daß das D-Zugpaar 216/217 „Austria-Express“ ab Jahresfahrplan 1987/88 auf der Relation Hoek van Holland—Klagenfurt über Venlo verkehren soll. Ursache hierfür sind Planungen der Niederländischen Eisenbahnen (NS), die zum Jahresfahrplan 1987/88 im Raum Amsterdam neue Nahverkehrslinien in Betrieb nehmen wollen. Dadurch wird die Aufnahme von Fernzügen im Bahnhof Amsterdam CS – vor allem außerhalb der Taktzeiten – erheblich eingeschränkt. Dies hat zur Folge, daß das D-Zugpaar 216/217 nicht mehr bis/ab Amsterdam gefahren werden kann.

54. Abgeordneter **Kretkowski** (SPD) Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um die überregionale D-Zug-Anbindung des Niederrheins zu gewährleisten?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 3. November 1986**

Nach den zwischen der DB und den NS abgestimmten Planungen soll die durchgehende Verbindung Amsterdam—Kranenburg—Köln durch die D-Zugpaare

- 414/415 Amsterdam (ab 19.19 Uhr) — Köln (an 22.49 Uhr/ab 7.13 Uhr)
— Amsterdam (an 10.44 Uhr) als Ersatz für D 216/217 und
- 416/417 Amsterdam (ab 9.19 Uhr) — Köln (an 12.43 Uhr/ab 17.14 Uhr)
— Amsterdam (an 20.44 Uhr)

aufrechterhalten werden.

55. Abgeordneter **Dr. Meyer zu Bentrup** (CDU/CSU) Ist es richtig, daß die Deutsche Bundesbahn an ihren Fahrkartenschaltern bei dem Verkauf von Fahrkarten keine Pfennige als Zahlungsmittel mehr akzeptiert?

56. Abgeordneter **Dr. Meyer zu Bentrup** (CDU/CSU) Wenn ja, wie begründet sie diese Maßnahme?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 3. November 1986**

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn wird an ihren Fahrkartenschaltern beim Verkauf von Fahrausweisen das Zahlungsmittel Pfennig nach wie vor akzeptiert. Es ist nicht vorgesehen, hier Einschränkungen vorzunehmen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

57. Abgeordneter **Dr. Jobst** (CDU/CSU) Welchen Ausbaugrad in den europäischen Nachbarländern hat das Tankstellennetz für bleifreies Benzin erreicht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner
vom 30. Oktober 1986**

Voll flächendeckend wird bleifreies Benzin in Schweden, Norwegen, Dänemark, den Niederlanden, Luxemburg, der Schweiz und Österreich angeboten. In allen anderen EG-Staaten, bis auf Portugal und Irland, gibt es ein begrenzt flächendeckendes Bleifrei-Angebot. Daneben gibt es eine entsprechende Versorgung mit bleifreiem Benzin auch in Jugoslawien, der DDR, Ungarn und der Tschechoslowakei.

58. Abgeordneter **Dr. Jobst** (CDU/CSU) Wird die Bundesregierung den Ausbau für bleifreies Benzin weiter vorantreiben und in welcher Weise?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner
vom 30. Oktober 1986**

Die Bundesregierung bemüht sich bei der EG um die Änderung der EG-Benzinbleirichtlinie, so daß ein Verbot verbleiten Normalbenzins ermöglicht wird. Ziel der Bundesregierung ist es, bereits auf dem Umweltministerrat im November dieses Jahres darüber zu beraten.

59. Abgeordneter **Dörflinger** (CDU/CSU) Welchen konkreten Inhalt hat die in der 4. Hauptsitzung der Deutsch-Schweizerischen Kommission für die Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen (DSK) in Freiburg getroffene Vereinbarung, in deren Folge, wie die Neue Zürcher Zeitung am 21. Oktober 1986 berichtet, geplante Maßnahmen in Arbeitsgruppen vertieft behandelt werden sollen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner
vom 30. Oktober 1986**

Die Deutsch-Schweizerische Kommission für die Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen (DSK) hatte zum Abschluß ihrer 4. Hauptsitzung in Fribourg/Schweiz eine Presseerklärung verabschiedet und diese der Presse am 20. Oktober 1986 zugeleitet. Darin heißt es u. a.:

„Es wurde vereinbart, die in beiden Staaten erwogenen Maßnahmen bezüglich Anlagensicherheit, Notfallschutzplanung, Überwachung der Radioaktivität in der Umwelt und Strahlenschutz in den Arbeitsgruppen der DSK vertieft zu behandeln mit dem Ziel, sie aufeinander abzustimmen.“

In der NZZ-Meldung vom 22. (nicht 21.) Oktober 1986 wird diese Aussage nicht wörtlich und auch nur unvollständig zitiert. So konnte mißverständlich der Eindruck entstehen, in Freiburg sei eine neue Vereinbarung getroffen worden. Es handelt sich lediglich um eine Beauftragung der bestehenden DSK-Arbeitsgruppen, sich vertieft mit den in beiden Staaten nach dem Unfall von Tschernobyl getroffenen bzw. geplanten Maßnahmen zu beschäftigen.

60. Abgeordneter **Dörflinger** (CDU/CSU) Läßt sich in etwa skizzieren, ob die Erfahrungen nach Tschernobyl, die nach Zeitungsberichten im Mittelpunkt der Erörterungen gestanden haben, in etwa identisch sind, und führen diese Erfahrungen dazu, die bilateralen Vereinbarungen über Erfahrungs- und Informationsaustausch sowie über Notfallschutzplanung noch weiter zu intensivieren?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner
vom 30. Oktober 1986**

Die eingehenden bilateralen Diskussionen, die auch vor der 4. DSK-Hauptsitzung – insbesondere in den Arbeitsgruppen „Notfallschutz“ und „Radiologische Umweltauswirkungen“ – stattgefunden hatten, ergaben, daß im Zusammenhang mit Tschernobyl in beiden Staaten durchaus vergleichbare Erfahrungen gemacht wurden.

Als ein wichtiges Ergebnis der nunmehr vereinbarten vertieften Behandlung der gesammelten Erfahrungen und der getroffenen bzw. geplanten Maßnahmen wird sich zeigen, ob der bilaterale Informationsaustausch und die Zusammenarbeit bei der Notfallschutzplanung noch weiter intensiviert werden sollten. Auf der Grundlage der Arbeitsgruppenberichte wird sich die DSK mit dieser Frage bei der nächsten Sitzung im Herbst 1987 beschäftigen.

- | | |
|--|--|
| 61. Abgeordneter
Saurin
(CDU/CSU) | Strebt die Bundesregierung eine vertragliche Regelung mit der DDR über das jährliche aus der Bundesrepublik Deutschland kommende Abfallaufkommen und über die Dauer der Abfallentsorgung auf der Mülldeponie Schönberg an? |
|--|--|

**Antwort des Bundesministers Dr. Wallmann
vom 5. November 1986**

Die Bundesregierung hat bereits mit der im Vorjahr vom Deutschen Bundestag verabschiedeten Gesetzesinitiative (3. Novelle zum Abfallbeseitigungsgesetz, in Kraft seit 1. Juni 1985) den Grundsatz und Vorrang der Abfallentsorgung im Inland verankert. Seitdem sind Verbringungen von Abfällen aus der Bundesrepublik Deutschland u. a. nur zulässig, wenn keine geeigneten Entsorgungskapazitäten im Inland verfügbar sind. Ursächlich für die umfangreichen Abfalltransporte, z. B. nach Schönberg, ist somit das vorhandene und eher noch anwachsende Defizit an Entsorgungsanlagen in den betroffenen Ländern, Kreisen und Kommunen. Abhilfe schafft nicht eine Vereinbarung mit der DDR, sondern nur der zügige Bau weiterer Verbrennungsanlagen und neuer Deponien. Nur damit sind Abhängigkeiten oder gar Entsorgungsnotstände zu vermeiden.

Die Bundesregierung begrüßt und unterstützt deshalb nachhaltig die Absichten der Länder, in einem Entsorgungsverband Lösungen ihrer Entsorgungsaufgaben gemeinsam anzugehen und zu beschleunigen.

- | | |
|--|--|
| 62. Abgeordneter
Saurin
(CDU/CSU) | Hat der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit die in seinem Schreiben vom 26. August 1986 an die obersten, für die Abfallentsorgung zuständigen Behörden der Länder erwähnte Einschätzung der Sicherheit der Mülldeponie Schönberg auf eigene Erkenntnisse der Bundesregierung gestützt oder wurde und wird in dieser Frage ausschließlich die Einschätzung des Landes Schleswig-Holstein wiedergegeben, und schließt sich die Bundesregierung dieser positiven Sicherheitseinschätzung des Landes Schleswig-Holstein uneingeschränkt an? |
|--|--|

**Antwort des Bundesministers Dr. Wallmann
vom 5. November 1986**

Weder die Bundesregierung noch die Landesregierung Schleswig-Holstein haben die Sicherheit der Deponie Schönberg insgesamt bewertet;

dies ist Aufgabe der Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden der DDR. Unserer Seite geht es vielmehr ausschließlich um die Frage, ob die Ablagerung bestimmter Abfälle in Schönberg zu Umweltauswirkungen im nur wenige Kilometer entfernten Lübecker Gebiet führen könnte. Zur Beurteilung dieser wichtigen Frage hat die Bundesregierung im Frühjahr 1985 die ihr von der DDR übergebenen Unterlagen an die Behörden des Landes Schleswig-Holstein mit der Bitte um Prüfung weitergegeben. Es ist üblich, daß derartige Prüfungen durch die zuständigen Behörden erfolgen, weil nur sie über die entsprechende Sachkunde, z. B. über die örtlichen geologischen und hydrologischen Verhältnisse im Raum Lübeck verfügen. Das Ergebnis dieser Prüfungen war differenziert:

- insbesondere seien bei Einhaltung der DDR-Ablagerungsbedingungen Umweltbeeinträchtigungen auf unserem Gebiet im Raum Lübeck mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auszuschließen,
- davon auszunehmen seien jedoch zwei Abfallarten des Abfallkataloges für Schönberg.

Die Bundesregierung bat daraufhin die DDR um fachliche Aufklärung und erreichte im Frühjahr 1986 ein entsprechendes Fachgespräch auf Regierungsebene, an dem auf beiden Seiten insbesondere auch die zuständigen Fachbehörden beteiligt wurden. Hierbei sagte die DDR zu, daß die in Frage gestellten Abfallarten bis auf weiteres nicht in Schönberg abgelagert werden und daß eine Änderung dieser Praxis nicht einseitig vorgenommen würde. Im übrigen konzentrierte sich das Fachgespräch insbesondere auf wichtige geologische und hydrologische Fachfragen des Gebietes zwischen Schönberg und Lübeck sowie auf den Deponiebetrieb.

Nach geltendem Recht haben die obersten, für die Abfallentsorgung zuständigen Behörden der Länder im Genehmigungsverfahren für das Verbringen von Abfällen u. a. zu prüfen, ob von der Beseitigung im Empfängerstaat Beeinträchtigungen des Wohls der Allgemeinheit auf hiesigem Gebiet zu besorgen sind. In dem von Ihnen erwähnten Schreiben unterrichtete der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit diese Behörden über die geänderten Ablagerungsbedingungen für Schönberg, die Bewertung hinsichtlich der Auswirkungen auf den Raum Lübeck durch die für den Schutz der Bevölkerung und der Umwelt verantwortlichen Behörden in Schleswig-Holstein sowie über die Notwendigkeit, bestimmte Abfallarten nicht nach Schönberg verbringen zu lassen. Die Bundesregierung sieht im übrigen keine Veranlassung, die positive Bewertung der Sicherheit des Raumes Lübeck durch das Land Schleswig-Holstein in Frage zu stellen. Sie ist allerdings bemüht, weiterhin Sachinformationen von der DDR zu erhalten, um damit die bisherigen Bewertungen vertiefen zu können. Die Fachkontakte mit der DDR werden deshalb fortgeführt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

- | | |
|---|--|
| 63. Abgeordneter
Brück
(SPD) | Warum wird für Standardbriefe nach Griechenland, Spanien und Portugal nicht die gleiche Postgebühr wie für Inlandsbriefe und Briefe in die anderen EG-Mitgliedstaaten erhoben? |
| 64. Abgeordneter
Brück
(SPD) | Wann ist mit der Einführung der Inlandsgebühren für Standardbriefe auch für die EG-Staaten Griechenland, Spanien und Portugal zu rechnen? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 5. November 1986**

Mit der Empfehlung der EG-Kommission K (79) 549 vom 29. Mai 1979 wird angeregt, im gegenseitigen Verkehr zwischen den Mitgliedstaaten die Inlandsgebühren für Briefe der ersten Gewichtsstufe und für Postkarten anzuwenden. Die Bundesregierung ist grundsätzlich bereit, diese Empfehlung im Verkehr mit allen Mitgliedstaaten der EG auf der Grundlage der Gegenseitigkeit anzuwenden und entsprechende bilaterale Vereinbarungen zu treffen.

Im Hinblick auf den Beitritt Griechenlands sowie Portugals und Spaniens zur EG hatte die Deutsche Bundespost (DBP) den Postverwaltungen dieser Länder deshalb den Abschluß einer Vereinbarung über die Anwendung der Inlandsgebühren für Briefe bis 20 Gramm und Postkarten im gegenseitigen Postverkehr vorgeschlagen. Die Postverwaltungen Griechenlands, Portugals und Spaniens sehen sich jedoch aus rechtlichen und/oder finanziellen Gründen z. Z. nicht in der Lage, entsprechende Vereinbarungen mit der DBP abzuschließen.

Die DBP hat daraufhin mit Einverständnis der betreffenden Postverwaltungen mit der Auslandspostgebührenordnung vom 1. Oktober 1981 mit Wirkung vom 1. Juli 1982 eine ermäßigte Auslandsgebühr (z. Z. 1 DM) für Standardbriefe nach Griechenland eingeführt und diese Regelung durch die Dritte Verordnung zur Änderung der Auslandspostgebührenordnung vom 16. Juli 1986 mit Wirkung vom 1. September 1986 auf die neuen EG-Mitgliedstaaten Portugal und Spanien ausgedehnt. Die Einführung dieser ermäßigten Auslandsgebühr geht auf einen Beschluß der Postminister der EG-Mitgliedstaaten vom 15. Dezember 1977 zurück, den seinerzeit bestehenden Abstand zwischen Inlands- und Auslandsgebühren für Briefe bis 20 Gramm und Postkarten im Postverkehr mit anderen Mitgliedstaaten nicht zu vergrößern.

Ziel der DBP bleibt es, im gesamten Bereich der EG für Briefe bis 20 Gramm und Postkarten im gegenseitigen Postverkehr die Inlandsgebühren anzuwenden.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung,
Bauwesen und Städtebau**

- | | |
|--|---|
| 65. Abgeordneter
Dr. Sperling
(SPD) | In welcher Form fördert das Baugesetzbuch die stärkere Einschaltung freiberuflicher Architekten und Ingenieure in die Planung von Baumaßnahmen der öffentlichen Hand? |
| 66. Abgeordneter
Dr. Sperling
(SPD) | Will die Bundesregierung gemäß der Ankündigung von Bundeskanzler Kohl (Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung vom 24. September 1986) die Beratung des Baugesetzbuches nutzen, um auf eine stärkere Einschaltung freiberuflicher Architekten und Ingenieure durch Länder und Gemeinden hinzuwirken? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 5. November 1986**

Die Bundesregierung hat schon bei früheren Gelegenheiten darauf hingewiesen, daß im Bereich des Bundes bei der Planung und Ausführung von Bauvorhaben die Möglichkeiten zur Einschaltung freiberuflich Tätiger voll ausgeschöpft werden (vgl. Drucksache 9/1596 und Drucksache 9/2385). Sie hat zudem erst kürzlich in Beantwortung der Großen

Anfrage zur Lage und zu den Perspektiven des selbständigen Mittelstandes an die Länder und Gemeinden appelliert, gerade auch in ihrem Zuständigkeitsbereich für mehr Privatisierung zu sorgen (Drucksache 10/6090, S. 17). Vor dem Hintergrund der mit dem Baugesetzbuch geschaffenen Erleichterungen des Bauens hat der Bundeskanzler in seiner Rede am 15. September 1986 vor dem Bundesverband der Freien Berufe diesen Appell unterstrichen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

- | | |
|---|---|
| 67. Abgeordneter
Sauer
(Stuttgart)
(CDU/CSU) | Welche vorrangigen Forschungsschwerpunkte für eine wirksamere Rheumabekämpfung hat die Bundesregierung zur Intensivierung der Rheumaforschung herausgearbeitet? |
|---|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 4. November 1986

Bei den Bemühungen, die Rheumaforschung im Rahmen des Programms der Bundesregierung „Forschung und Entwicklung im Dienste der Gesundheit“ zu intensivieren, kommt nach dem übereinstimmenden Urteil der wissenschaftlichen Fachwelt der klinischen Ursachenforschung eine Priorität zu, da sie Ansätze für eine ursächliche und gezielte Verbesserung der Rheumabehandlung erwarten läßt. Seit 1979 fördert das Bundesministerium für Forschung und Technologie (BMFT) Forschungs- und Entwicklungsarbeiten zur Bekämpfung von Rheuma auf den Gebieten der Diagnostik, der Therapie und der Rehabilitation. Der BMFT hat in engem Einvernehmen mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und der Max-Planck-Gesellschaft (MPG) am 10. Mai 1985 eine öffentliche Bekanntmachung herausgegeben, in der die Förderung zusätzlicher Arbeiten zur rheumabezogenen Grundlagenforschung und patientenorientierter klinischer Forschung angekündigt wurde. Diese Bekanntmachung hat eine große Resonanz in der wissenschaftlichen Fachwelt gezeigt. Bisher haben bereits vier Gutachtersitzungen stattgefunden, bei denen 28 Forschungsvorschläge begutachtet wurden. Davon wurden 13 Vorhaben dem BMFT zur Förderung empfohlen.

Da eine effiziente Forschung auf dem Gebiet der Rheumatologie eine intensive interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Forschern aus dem Bereich der Medizin, Naturwissenschaften und technischen Wissenschaften in Klinik und Grundlagenforschung voraussetzt, hat der BMFT neben der erwähnten Ausschreibung vom Mai letzten Jahres Gespräche mit der DFG und MPG geführt. Hintergrund hierfür war die Erfahrung, daß die direkte Projektförderung in den grundlagennahen Bereichen sehr schnell an strukturelle Grenzen stößt. Ergebnis dieser Bemühungen ist, daß klinische Forschungsgruppen bzw. klinische Nachwuchsgruppen nach dem Modell der MPG als Voraussetzung für innovative Forschungsaktivitäten auch auf dem Gebiet der Rheumatologie gebildet werden.

Zusammenfassend hat die Bundesregierung zur Intensivierung der Rheumaforschung im Rahmen des Gesundheitsprogramms folgende Förderungsschwerpunkte:

- Forschungsvorhaben im Bereich der Diagnostik entzündlich rheumatischer Erkrankungen,
- Förderung von Therapiestudien im Bereich der rheumatischen Krankheiten,

- Förderung von Modellvorhaben zur wohnortnahen, kooperativen kontinuierlichen Versorgung von Rheumakranken (Rehabilitationsforschung),
- Förderung im Bereich der Ätiologie und Pathogenese von entzündlichen rheumatischen Erkrankungen und Arthrosen.

Der BMFT sieht in den zukünftig verbesserten strukturellen Randbedingungen für die Rheumaforschung einerseits größere Chancen für innovative Forschungsarbeiten, andererseits einen inhaltlichen Anstoß für weitere Diskussionen in der Fachwelt.

68. Abgeordneter
Vogel
(München)
(DIE GRÜNEN)

Hat die Bundesregierung bei der jüngsten Sitzung der Deutsch-Brasilianischen Kommission für die wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit auf der Grundlage des bilateralen Regierungsabkommens von 1969 von der brasilianischen Seite Auskunft darüber verlangt, ob Forschungsergebnisse aus dem Bereich der Raketenforschung Eingang finden in die Produktion militärischer Raketen, wie es in der Veröffentlichung „Schriftenreihe Wissenschaft und Frieden, Heft 5/85 – Atomraketen als Entwicklungshilfe“ am Beispiel der sogenannten Sonda II-Rakete als FGT X 40-Raketenwaffe beschrieben ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 6. November 1986**

Bei der 15. Sitzung der Deutsch-Brasilianischen Kommission für die wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit am 29. und 30. Oktober 1986 in Berlin (West) haben die gleichzeitig als Koordinatoren auf brasilianischer Seite fungierenden Vizedirektoren des Luft- und Raumfahrtforschungszentrums CTA und des Raumfahrtforschungszentrums INPE auf entsprechende Fragen der Vertreter der Bundesregierung erklärt, daß alle Projekte und Aktivitäten der deutsch-brasilianischen Raumfahrtzusammenarbeit ausschließlich friedlichen Zwecken dienen und auf friedliche Anwendungen ausgerichtet sind.

Bonn, den 7. November 1986

